



Parlamentssitzung 22. August 2011

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.40 Uhr

Vorsitz Ursula Wyss (Grüne)

Anwesend Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Mario Fedeli (SP)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)
Thomas Frey (BDP)
Martin Graber (SP)
Philippe Guéra (BDP)
Hermann Gysel (EVP)
Beat Haari (FDP)
Niklaus Hofer (SVP)
Franziska Keller (BDP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Verena Koshy (CVP)
Daniel Krebs (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)
Andreas Lanz (BDP)
Patrik Locher (EVP)

Ruedi Lüthi (SP)
Anna Mäder (SP)
Urs Maibach (Grüne)
Hans Moser (SVP)
Heinz Nacht (SVP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Jan Remund (Grüne)
Christian Roth (SP)
Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Christoph Salzmännli (SP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Hugo Staub (SP)
Mark Stucki (FDP)
Barbara Thür (GLP)
Thomas Verdun (SVP)
Markus Willi (SP)
Ulrich Witschi (BDP)

Entschuldigt Christian Burren (parteilos)
Bernhard Bichsel (FDP)

Stephie Staub-Muheim (SP)
Rolf Zwahlen (EVP)

Gemeinderat Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident
Rita Haudenschield (Grüne)

Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzungen vom 27. Juni und 4. Juli 2011	191
2.	Kommissionsersatzwahlen.....	191
3.	Stabilisierungsprogramm 2010 - 2014 Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen 0935 Motion (FDP/jfk) „Ausgeglichenen Finanzhaushalt langfristig sichern“ 0936 Motion (SVP) „Finanzplanung“ Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen	192
4.	Kreditabrechnungen Beschluss und Kenntnisnahme, Direktion Präsidiales und Finanzen	196
5.	Rechnungsprüfungsorgan - Auftrag externe Revision.....	203
6.	Alters- und Pflegeheime Stapfen und Lilienweg - Botschaft an die Stimmberechtigten	203
7.	Nesslerenweg, Wabern, Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 1/3 - Änderung der baurechtlichen Grundordnung	205
8.	Schlossareal Köniz - Änderung der baurechtlichen Grundordnung.....	209
9.	0905 Postulat (SP) "Ein Platz in einer Kindertagesstätte oder einem Tagespflegeplatz 4 bis 6 Monate nach der verbindlichen Anmeldung"	215
10.	0907 Postulat (FDP/CVP/jfk) "Köniz für Kinder - Köniz für Familien"	215
11.	0913 Postulat (SP) "Je früher desto nachhaltiger - Konzept zur Frühförderung von sozial benachteiligten Kindern"	215
12.	0910 Postulat (jfk) "Kreiselsponsoring - Eine neue Form des Public-Private-Partnership (PPP)"	215
13.	1102 Motion (FDP. Die Liberalen Köniz) "Schuldenbremse"	215
14.	1103 Motion (SP Köniz) "Informationsschrift für Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund"	216
15.	1104 Motion (SP Köniz) "AKW Mühleberg sofort stilllegen!"	216
16.	Verschiedenes.....	216

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur Parlamentssitzung. Wir dürfen ein neues Parlamentsmitglied begrüssen: Heidi Eberhard (FDP). Sie tritt die Nachfolge des zurückgetretenen Heinz Engi (FDP) an. Herzlich willkommen und viel Glück bei der Parlamentsarbeit.

Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Am 29. Juli 2011 sind Ihnen die Akten für die Sitzung zugestellt worden. Auf Ihren Pulten finden Sie einen neuen Sitzplan, da sich in letzter Zeit doch einiges geändert hat.

An dieser Stelle danke ich dem Verein Kulturhof Schloss Köniz (VKSK) bestens für die Schlossführung und das Apéro, das wir am 11. August 2011 geniessen durften. Die Führung war interessant und aufschlussreich.

Wer sich noch nicht für den Parlamentsausflug vom 2. September 2011 angemeldet hat, kann dies heute noch machen.

Traktandenliste

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Bernhard Bichsel beantragt infolge Abwesenheit, Traktandum 12, 0910 Postulat (jfk) "Kreiselsponsoring – Eine neue Form des Public-Private-Partnership (PPP)" auf die Parlamentssitzung vom 19. September 2011 zu verschieben.

Die Traktandenliste wird mit der obgenannten Änderung genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzungen vom 27. Juni und 4. Juli 2011

Niklaus Hofer (SVP): Ich spreche zum Protokoll vom 27. Juni 2011. Auf Seite 165 ist in der Abstimmung unter Namensaufruf zum Traktandum 7, "Kunsteisbahn Schwarzwasser, Erwerb" bei den abgegebenen Stimmen die Anzahl der Nein-Stimmen und der Enthaltungen verwechselt worden. Richtig lautet das Abstimmungsergebnis: *4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen*. Ich bitte um Korrektur.

Hermann Gysel (EVP): Ich spreche zum Protokoll vom 4. Juli 2011: Auf Seite 179 ist mein Votum wie folgt zu ergänzen: Nach dem Satz: "Das Parlament kann die Erfüllungsfrist um maximal zwei Jahre erstrecken", ist Folgendes einzufügen: "*Nun wurde aber eine Praxisänderung vollzogen in dem Sinn, dass das Parlament mehrmals um maximal 2 Jahre verlängern kann. Damit soll vermieden werden, was mit der Motion Erotikbetriebe von 2002 passiert ist.*"

Die Protokolle der Parlamentssitzungen vom 27. Juni und vom 4. Juli 2011 werden mit den aufgeführten Änderungen genehmigt.

2. Kommissionsersatzwahlen

Ersatzwahl Kommission Tramprojekte

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Infolge des Rücktritts von Heinz Engi (FDP) aus dem Parlament ist eine Vakanz in der nichtständigen Kommission Tramprojekte entstanden. Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen Heidi Eberhard als neues Mitglied für die Kommission Tramprojekte vor.

Beschluss

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss erklärt Heidi Eberhard (FDP) als Mitglied der nichtständigen Kommission Tramprojekte ab sofort für die laufende Amtsdauer bis 31. Dezember 2013 als gewählt.

3. Stabilisierungsprogramm 2010 - 2014

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

0935 Motion (FDP/jfk) „Ausgeglichenen Finanzhaushalt langfristig sichern“

0936 Motion (SVP) „Finanzplanung“

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Mit den Sitzungsunterlagen haben Sie den Antrag und Bericht des Gemeinderats erhalten. Wir beraten wie folgt: Nach der Stellungnahme der Finanzkommission folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Es wird keine Detailberatung stattfinden. Zum Schluss erfolgt die Kenntnisnahme.

Referent der Finanzkommission Mark Stucki (FDP): Ich habe erst vor kurzer Zeit erfahren, dass ich für den abwesenden Christian Burren heute als Vertreter der Finanzkommission sprechen muss.

Mit dem Stabilisierungsprogramm hat ein sehr wichtiger und zukunftsweisender Prozess für die Erhaltung der langfristigen finanziellen Gesundheit der Gemeinde Köniz eingesetzt. In den letzten Jahren mussten wir alle zur Kenntnis nehmen, dass wir finanziell keinen ruhigen stabilen Kurs fahren können. Immer stärker und schneller sind wir äusseren Einflüssen ausgesetzt: Einer sehr wechselhaften und schwierigen Wirtschaftsentwicklung, der kantonalen Steuergesetzgebung und einem verschärften Steuerwettbewerb unter den Gemeinden. Einfach den Kurs halten, hilft bei diesem sprunghaften Wetter nicht mehr. Gedankenlose Kurswechsel oder allenfalls sogar der Sprung ins Rettungsboot sind jedoch sicher nicht das richtige Rezept. Die Gemeinde braucht eine flexiblere klare und vorausschauende Navigation durch die finanzpolitischen Untiefen. Das Stabilisierungsprogramm ist ein zentrales Mittel für diesen Weg. Ich danke dem Gemeinderat und der Finanzverwaltung, dass diese Arbeit engagiert, sehr seriös und vor allem kooperativ angegangen worden ist. In der Finanzkommission konnte dank diesen Unterlagen gute und sachliche Arbeit geleistet werden, auch über die Parteigrenzen hinweg. Klar ist, dass wir heute nicht am Ende dieses Prozesses stehen. Vorgenommen wurden eine Aufgabenüberprüfung sowie ein Abchecken von sinnvollen, machbaren und vertretbaren Einnahmelmöglichkeiten. Die Suche nach Effizienzsteigerungen muss regelmässig wiederholt werden und ist letztlich eine Daueraufgabe. Eingeleitete Massnahmen müssen auf ihre Wirkung überprüft werden, jetzt noch nicht berücksichtigte Massnahmen – sollte das Wetter wechseln – wieder hervorgenommen und vielleicht neue Massnahmen überdacht werden.

Das uns heute vorliegende Programm bringt tatsächlich eine Stabilisierung des Finanzhaushalts innert 3 Jahren, vorbehalten allen Unsicherheiten. Ich verweise auf meine vorherigen Äusserungen. Der Effekt der Massnahmen, die der Gemeinderat vorlegt, liegt bei rund 6,5 Millionen Franken, dazu sind Massnahmen in Abklärung, die allenfalls nochmals Einsparungen von 120'000 Franken bringen könnten. Zu diesen Massnahmen und zu den in Ihren Unterlagen aufgeführten Zahlen, hat sich der Gemeinderat klar bekannt. Das Programm bringt eine Stabilisierung, jedoch nicht von heute auf morgen. Von Jahr zu Jahr sollte – die Finanzkommission wird dran bleiben – die Wirkung steigen, weil viele Massnahmen ihre entsprechende Wirkung erst über die Zeitdauer entfalten können. Über gewisse Massnahmen werden wir auch hier im Parlament noch zu entscheiden haben. Die Finanzkommission hat relativ steil begonnen, das erste von ihr zu behandelnde Geschäft war dieses Stabilisierungsprogramm. Die Finanzkommission hat sich ganz bewusst aus dem langen Katalog an Massnahmen – Ihnen liegen nicht alle vor, es gibt noch viel mehr, die man nicht umsetzen will und mit denen sie sich nicht inhaltlich und sachpolitisch auseinandergesetzt hat – einerseits auf die finanziell grossen und andererseits auf politisch umstrittene Massnahmen beschränkt. Ganz bewusst wurde keine inhaltliche Bewertung der Massnahmen vorgenommen, sondern primär wurde geprüft, ob sie tatsächlich die vom Gemeinderat eingesetzten Summen bringen, ob sie umsetzbar sind und ob sie aus finanzpolitischen Überlegungen vernünftig scheinen. Intensiv hat sich die Finanzkommission vor allem mit der Qualität des Programms auseinandergesetzt. Nicht alle Zahlen und nicht alle Vorschläge scheinen gleich realistisch. Das ist sicher auch die Konsequenz des straffen Zeitplans. Seither sind wir in der Kommission aber davon überzeugt, dass jenes das uns heute im Endprodukt vorliegt, konsolidiert ist, auch wenn nicht bei allen Punkten die Umsetzung mit genau diesen Zahlen absolut garantiert werden kann. Ein typisches Beispiel dafür ist die Vormund-

schaftsverwaltung, bei welcher noch nicht klar ist, ob die Kantonalisierung schlussendlich erfolgen wird oder nicht. Solche Unsicherheiten gehören zu einem Programm, das eine Tragweite über mehrere Jahren hinaus haben soll. Die Prüfung von Mehreinnahmen gehört auch zu einem Stabilisierungsprogramm. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass hier auch künftig auf die Wahrung des Gleichgewichts zwischen Sparmassnahmen, Effizienzsteigerungen und höheren Einnahmen zu achten ist. Dem Gemeinderat werden von der Finanzkommission nach der Beratung drei konkrete Aussagen mit auf den Weg gegeben: Die Streichung der Zentralisierung der Mediotheken aus dem Paket. Dort ist der Gemeinderat der Finanzkommission gefolgt, dieser Vorschlag ist nicht mehr enthalten. Ebenfalls wurde dem Gemeinderat beliebt gemacht, dass die Schliessung der Spezsek-Klassen in der Lerbermatt eine bildungspolitische Frage ist. Es wurde angeregt, diese Schliessung aus dem Paket zu streichen. Der Gemeinderat ist der Finanzkommission weitgehend entgegengekommen, indem er heute sagt, dass die entsprechende Vorlage dem Parlament im kommenden Jahr bei der Revision des Bildungsreglements unterbreitet wird. In dem Sinn ist die Schliessung der Spezsek-Klassen nicht mehr integraler Teil des Sparpakets, als Massnahme aber weiterhin aufgeführt bleibt. Das dritte Thema, zu dem sich die Finanzkommission explizit geäussert hat, ist die Frage der Arbeitszeitreduktion für das Gemeindepersonal. Hinter dieser geplanten Massnahme des Gemeinderats steht die Finanzkommission.

Die Finanzkommission empfiehlt mit 4 Stimmen zustimmend Kenntnis vom Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014 zu nehmen, 3 Stimmen sind für eine teilweise zustimmende Kenntnisnahme. Die Finanzkommission ist einhellig der Meinung, dass das Stabilisierungsprogramm nicht der Endpunkt sein soll, sondern der Beginn eines rollenden Prozesses. Ein Prozess, den auch die Finanzkommission weiterhin eng begleiten und insbesondere die Zielerreichung all der heute im Papier enthaltenen Massnahmen laufend überprüfen will. Insbesondere wünscht die Finanzkommission bei den sich zurzeit noch in Abklärung befindenden Fragen laufende Berichterstattung über den Stand der Abklärungen. Es wird auch künftig eine Daueraufgabe bleiben, die staatlichen Leistungen in einem sich laufend verändernden Umfeld immer wieder kritisch zu hinterfragen. Auf diesem Weg ist dieses Paket ein wichtiger Schritt.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Niklaus Hofer (SVP): Für die SVP-Fraktion ist das Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014 das richtige Mittel, die Finanzen der Gemeinde Köniz wieder ins Lot zu bringen. An der Fraktionssitzung ist jedoch festgestellt worden, dass auf diesem Papier nicht nur ausgabenseitige, sondern ebenso 17 einnamenseitige Massnahmen getroffen worden sind. Wie, wann und wo das Parlament Einfluss auf das Stabilisierungsprogramm nehmen kann, ist ein weiterer von uns diskutierter Punkt. Wir haben drei Punkte gefunden: Die Arbeitszeitreduktion anlässlich einer allfälligen Revision des Personalreglements, die Schliessung der Spezsek-Klassen anlässlich einer allfälligen Revision des Bildungsreglements und allenfalls – wenn alles andere nichts nützt – eine Steuererhöhung, die ebenfalls im Stabilisierungsprogramm enthalten ist. Dazu können sich Parlament und Stimmbevölkerung äussern. Weil das Parlament zum Stabilisierungsprogramm relativ wenig sagen und beitragen kann, liegt die Verantwortung dafür aus der Sicht der SVP-Fraktion beim Gemeinderat. Er wird auch jene Instanz sein, die die Kritik der Bevölkerung entgegenzunehmen hat, sollten Massnahmen getroffen werden, die die Bevölkerung treffen.

Weil viele Massnahmen einnahmenseitig sind und die Schliessung der Spezsek-Klassen nach wie vor Inhalt des Stabilisierungsprogramms ist, wird die SVP-Fraktion einstimmig teilweise zustimmend Kenntnis vom Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014 nehmen.

Die SVP-Fraktion wird bei beiden Motionen 0935 (FDP/jfk) "Ausgeglichenen Finanzhaushalt langfristig sichern" und 0936 (SVP) "Finanzplanung" dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Die Fraktion der Grünen nimmt zustimmend Kenntnis vom Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014. Über alles gesehen ist es aus unserer Sicht ein ausgewogenes und zielführendes Programm, wird doch bis 2015 eine Stabilisierung erreicht. Zu Beginn befanden sich Einnahmen und Einsparungen ungefähr im Gleichgewicht, mittlerweile sind die Einnahmen wichtiger geworden. Wir nehmen das so zur Kenntnis, denn zusätzliche Einnahmen sind einfacher umzusetzen als Einsparungen. Es wurde auch ersichtlich, dass einige Massnahmen nicht umsetzbar oder zu schmerzhaft sind. Die Fraktion der Grünen ist der Meinung, dass die meisten Direktionen diese Aufgabe gut wahrgenommen haben und eine gute Übersicht über ihre Aufgaben, auf die verzichtet, die verändert oder vereinfacht werden können, abgeliefert haben. Unserer Fraktion ist klar, dass dies eine Daueraufgabe ist, die von Zeit

zu Zeit wiederholt werden muss. Viele Massnahmen sind ungewiss, wie z. B. im Bereich Vormundschaftsverwaltung. Selbst wenn die Kantonalisierung erfolgen sollte, ist immer noch nicht gesagt, dass der Kanton diese Lasten nicht wieder via FILAG (Finanz- und Lastenausgleich) an die Gemeinden zurückverlagert. Einige Massnahmen bejahen wir ausdrücklich. So ist in unseren Augen sehr gut, dass die Schliessung der Bibliotheken in Niederscherli, Wabern und Niederwangen aus dem Stabilisierungsprogramm genommen worden sind. Wir erklären uns auch damit einverstanden, dass der Gemeinderat in Bezug auf die Spezsek-Klassen erklärt, sie im Stabilisierungsprogramm zu belassen, die Beratungen dazu aber erst nächstes Jahr im Rahmen der Revision des Bildungsreglements durchzuführen. Kritisch ist in unseren Augen die Senkung des Investitionsvolumens. Das kann eine Bedrohung für Investitionen sein wie z. B. im Schlossareal oder die Realisierung der Tramlinie 10. Das muss in den nächsten Jahren im Auge behalten werden.

Die Fraktion der Grünen wird der Abschreibung der Motionen 0935 (FDP/jfk) "Ausgeglichener Finanzhaushalt langfristig sichern" und 0936 (SVP) "Finanzplanung", zustimmen.

Fraktionssprecher Hugo Staub (SP): Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass das heute zur Diskussion stehende Stabilisierungsprogramm sinnvoll ist. Die finanzielle Perspektive und die Entwicklung in der Gemeinde erlauben keine Finanzpolitik, die sich nur um das laufende Rechnungsjahr oder das nächste Budget kümmert. Wir begrüssen es deshalb, dass ein eigentlicher Stabilisierungsprozess gestartet worden ist und dass für die Erreichung der Stabilisierung Massnahmen ausgaben- wie auch einnahmenseitig in Betracht gezogen werden. Wir finden insgesamt auch den Umfang des Stabilisierungsprogramms als richtig festgelegt. So, scheint uns, können die angestrebten Fehlbeträge innerhalb einer vernünftigen Frist vermieden werden. Wir werden deshalb mehrheitlich zustimmend vom Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014 Kenntnis nehmen.

Das heisst aber nicht, dass wir mit allen vorgeschlagenen Massnahmen vorbehaltlos einverstanden sind, wie auch andere Fraktionen nicht. So werden die Spezsek-Klassen Anlass zu Diskussionen geben. Unseres Erachtens ist das Programm insbesondere auch aus dem Blickwinkel der Familienfreundlichkeit zum Teil sehr kritisch zu beurteilen. In gewissen Punkten sehen wir Zielkonflikte, so beispielsweise zwischen der Steigerung von Einnahmen bei Baurechtszinsen und der Zielsetzung auch preisgünstigen Wohnungsbau in der Gemeinde umzusetzen. Die Beratung von Baurechtszinsen wird im Parlament Anlass zu Diskussionen geben. Trotz unserer insgesamt wohlwollenden Kenntnisnahme werden wir in einzelnen Geschäften Ausmarchungen vornehmen müssen. An dieser Stelle danke ich allen, die mit teilweise akribischer Kleinarbeit zur Zusammenführung der verschiedenen Massnahmen im Stabilisierungsprogramm beigetragen haben. Es wird weiterhin konstruktiv am Stabilisierungsprogramm Mitarbeitende brauchen. Ich fordere den Gemeinderat auf, alles dafür zu tun, dass in diesem Prozess nicht jene geschont werden, die von sich aus weniger aktiv zur Diskussion und Prüfung von Massnahmen beitragen.

Die SP-Fraktion wird der Abschreibung der Motionen 0935 (FDP/jfk) "Ausgeglichener Finanzhaushalt langfristig sichern" und 0936 (SVP) "Finanzplanung" zustimmen.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Ich werfe ganz bewusst den Blick auf unser Stabilisierungsprogramm von etwas weiter weg. Glücklicherweise wird das Stabilisierungsprogramm nicht von oben verordnet und genau so viel eingespart wie vom Finanzminister oder dem CEO vorgegeben. Zum Stabilisierungsprogramm können sich die Verwaltung und das Parlament äussern. Damit kann versucht werden, einen möglichst grossen Konsens zu finden. Betrachten wir das Stabilisierungsprogramm, ist die Situation nicht einfach: Insgesamt sind Massnahmen für 10 Millionen Franken pro Jahr geprüft worden. Davon können 6 Millionen Franken umgesetzt werden. 1,3 Millionen Franken sind vom Kanton verordnete. Etwas mehr als die Hälfte der Massnahmen sind Einnahmenerhöhungen. Somit verbleibt nicht mehr allzu viel an Einsparungen. Davon sind erst noch ein Teil echte Einsparungen, bei anderen kann man sich darüber streiten. Somit überlagern sich verschiedene Effekte. Ein Effekt sind die zu ergreifenden Massnahmen. Ein anderer ist, dass die Steuereinnahmen jedes Jahr um mehrere Millionen Franken variieren können. Man darf hier nicht auf eine billige Art ein positives oder negatives Rechnungsergebnis beurteilen, wenn das Resultat sehr wesentlichen Einfluss auf die Steuerung des auferlegten Drucks nimmt. Ich mache beliebt, dass die Verwaltung weiterhin mit Augenmass an all den Anstrengungen weiterarbeitet, mit selbstkritischem Blick prüft, welche Aufgaben wirklich notwendig sind und schlussendlich ausfindig macht, was dem Gemeinwohl förderlich ist.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird zustimmend Kenntnis vom Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014 nehmen und der Abschreibung der beiden Motionen 0935 (FDP/jfk) "Ausgeglichener Finanzhaushalt langfristig sichern" und 0936 (SVP) "Finanzplanung" zustimmen.

Fraktionssprecher Mark Stucki (FDP): Die FDP-Fraktion nimmt teilweise zustimmend Kenntnis vom Stabilisierungsprogramm. Grundsätzlich ist das Stabilisierungsprogramm eine gute Sache und ein Schritt in die richtige Richtung. In den Augen unserer Fraktion ist jedoch die Einnahmenseite etwas zu stark betont und die Effizienzsteigerungen müssten unserer Meinung nach einen grösseren Stellenwert einnehmen. Nach gewalteter Diskussion in der Fraktion kann ich den Gemeinderat darauf hinweisen, dass er die Sache Arbeitszeitreduktion hier im Parlament gut erklären muss, um die entsprechende Akzeptanz zu erreichen. Es gibt aber auch für uns inakzeptable Massnahmen, allen voran die Schliessung der Spezsek-Klassen in der Lerbermatt. Der finanzielle Effekt ist in unseren Augen minim, wenn überhaupt vorhanden. Hingegen wird hier am Fundament einer guten Bildungspolitik gerüttelt. Wir werden diese die Bildungsqualität schmälernde Massnahme, die auf dem Buckel der Jugend ausgetragen wird, zu gegebener Zeit mit allen Mitteln bekämpfen. Wir erklären uns aber befriedigt, dass der Gemeinderat so ehrlich ist, sich nicht mehr hinter primär finanziellen Argumenten zu verstecken, sondern klar deklariert, dass er die Schulschliessung aus politisch-ideologischen Gründen will. Ebenfalls inakzeptabel ist für die FDP-Fraktion die Tatsache, eine Steuererhöhung als mögliche Massnahme vorzusehen. Zu solchen Drohkulissen können wir auf keinen Fall Hand bieten. Grundsätzlich unterstützt die FDP-Fraktion das Stabilisierungsprogramm und hofft, dass dies der Beginn einer besseren und koordinierteren Finanzpolitik im Einklang zwischen Parlament und Gemeinderat ist. Wir müssen unseren Kurs zusammen abstecken und wir erklären uns davon befriedigt, dass der Gemeinderat für 2012 ein deutlich niedrigeres Defizit plant. Unsere Erwartung ist, dass das Defizit auch 2012 ohne äusserst gute Gründe kaum deutlich über dem für 2011 genehmigten liegen darf. Wir nehmen konsequenterweise vom Stabilisierungsprogramm teilweise zustimmend Kenntnis und möchten dies als Botschaft verstanden haben, mit dem eingeleiteten Prozess weiterzufahren und sich nicht selbstzufrieden zurückzulehnen. Einverstanden ist die FDP-Fraktion mit der Abschreibung der beiden Motionen 0935 (FDP/jfk) "Ausgeglichener Finanzhaushalt langfristig sichern" und 0936 (SVP) "Finanzplanung".

Fraktionssprecherin Franziska Keller (BDP): Bestnoten stellt die BDP-Fraktion dem Gemeinderat in Bezug auf die Transparenz aus, die Massnahmen sind alle sauber aufgeführt. Aus inhaltlichen Gründen kann unsere Fraktion jedoch nicht zustimmend Kenntnis vom Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014 nehmen. Wir nehmen teilweise zustimmend Kenntnis davon. Erstens haben wir uns gewünscht, dass auf der Ausgabenseite mehr reduziert worden wäre. Zweitens stimmen wir der vorgesehenen Schliessung der Spezsek-Klassen nicht zu. Drittens bereitet uns das bereits bekanntgegebene hohe Defizit 2012 grosse Sorgen. Es macht uns Sorgen, dass diese Annahme mit denselben hohen Einnahmen wie 2011 getroffen wird. Betrachtet man aber die Wirtschaftslage, muss dies bezweifelt werden, d. h. wir befürchten für 2012 ein massiv höheres Defizit. Wir weisen jetzt schon darauf hin, dass wir für 2012 ein massiv geringeres Defizit erwarten. Zur Finanzkommission: Für unsere Fraktion ist klar, dass die Finanzkommission die Rolle der Regieassistenten übernimmt. Wir akzeptieren, dass nun alles im Prozess ist und dass der Gemeinderat die Regie innehat. Wir beobachten sehr gut und unser Vertreter in der Finanzkommission, Thomas Frey, wird unsere Anliegen in der Kommission sehr stark vertreten. Ein Beispiel sind die Einnahmen, die in unseren Augen zu reduzieren sind. Das soll aber nicht auf dem Buckel des Personals passieren, sondern wir denken an die Überprüfung von externen Mandaten. Auch ein allfälliger Leistungsabbau soll kein Tabu bleiben. Unser Fazit: Wir wünschen uns für 2012 ein massiv geringeres Defizit.

Christian Roth (SP): Ich gebe meiner Sorge zum Stabilisierungsprogramm in Bezug auf die Reduktion der Investitionsquote Ausdruck. Es ist vorgesehen, die Investitionen um 2 Millionen Franken zu reduzieren. Ich stelle fest, dass damit ein erhebliches Risiko eingegangen wird. Wir verschieben damit notwendige Investitionen einfach in die Zukunft. Es besteht aber in unseren Augen ein Nachholbedarf und der Investitionsstau wird damit nicht kleiner. Bei kommenden Investitionen ist noch genauer zu prüfen, wo investiert werden muss und wo eventuell noch etwas zugewartet werden kann. Ich bedaure, dass dies im Zusammenhang mit dem Stabilisierungsprogramm notwendig ist. Das Beispiel der Sanierung Schulanlage Wandermatte zeigt, dass etliche Anläufe notwendig sind, um ein altes Schulhaus endlich in den Investitionsplan aufzunehmen. Ich bitte den Gemeinderat, stets ein Auge darauf zu haben, damit nicht kommende Generationen unsere Einsparungen dereinst nachbezahlen müssen.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich danke für die sachlichen Voten und für die sehr gute Zusammenarbeit mit der Finanzkommission. Für den Gemeinderat ist die Zielsetzung klar:

Wir wollen bis spätestens 2013 wieder in stabilen Verhältnissen segeln. Das Stabilisierungsprogramm ist das Instrument, um dorthin zu gelangen. Es handelt sich um ein Grundsatzpapier, das den Weg zur Stabilisierung weist. Die Feststellung, dass wir uns mit diesem Programm auf Kurs befinden ist richtig; wir sind aber noch nicht am Ziel. Die Entwicklung des Finanzhaushalts wird laufend überprüft und die Umsetzung der Massnahmen wird unter anderem auch unter Berücksichtigung dieser Entwicklung erfolgen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es sich bei der Umsetzung des Programms um einen rollenden Prozess handelt, in welchen laufend neue Erkenntnisse einfließen sollen. Gemäss Auffassung des Gemeinderats ist ein ausgeglichenes Massnahmenpaket geschnürt worden. Ausgeglichen in Bezug auf die Massnahmen in den Bereichen Aufgabenabbau, Effizienzsteigerung, Einnahmenerhöhung und Reduktion der Investitionen. Obwohl sich durch die letzte Überarbeitung eine leichte Verschiebung in Richtung einnahmenseitige Massnahmen ergeben hat, befindet sich das Programm immer noch in einem guten Gleichgewicht. Wir haben auch darauf geachtet, dass jene Massnahmen, die wir umsetzen wollen, hinsichtlich der davon betroffenen Anspruchsgruppen ausgeglichen sind. Wir haben nicht nur einseitig im Sozialbereich oder im Strassenbau angesetzt, sondern in allen Bereichen, in denen wir dies als vertretbar betrachtet haben. Wichtig ist die Feststellung, dass zusätzliche Quickwins beim Sparen gemäss diesem Programm nicht mehr erwartet werden können. Diese sind nicht mehr möglich. Was zum jetzigen Zeitpunkt in Bezug auf Effizienzsteigerungen herausgeholt werden kann, wurde herausgeholt. Der Gemeinderat ist gewillt, das Programm umzusetzen. Wir hoffen, dass uns das Parlament dabei im Rahmen der Budgetdebatte unterstützen wird, aber auch im Rahmen von in einzelnen Fällen notwendigen separaten Parlamentsentscheiden.

Ich weise auf etwas Wichtiges hin: Auf unseren Finanzhaushalt werden in Zukunft externe Einflüsse einwirken. Diese müssen vorbehalten bleiben. Sie können positiver Natur sein. So können sich die Steuereinnahmen erfreulicher entwickeln als im letzten Finanzplan angenommen. Sie können aber auch negativer Natur sein, z. B. im Bereich der Transferkosten oder Auswirkungen der FILAG-Revision, die unseren Finanzhaushalt belasten. Aber auch Konjunkturerinbrüche mit Folgen für die Gemeinde Köniz können eintreten, die nicht mit dem Stabilisierungsprogramm aufzufangen sind.

Zu den positiven Voten nehme ich nicht im Detail Stellung. Einige Worte zum Fraktionssprecher der FDP-Fraktion, Mark Stucki: In meinen Augen ist es paradox, dass ausgerechnet eine der Kräfte, die im Parlament nach einer straffen Hand und kritischen Hinterfragung aller freiwilligen Aufgaben ruft, heftigsten Widerstand gegen eine der Massnahmen leistet und uns völlig zu Unrecht in eine parteipolitisch ideologische Ecke drängt.

Zu Franziska Keller: Auch für uns ist erkannt, dass das Budget 2012, das gemäss den vorhandenen Unterlagen mit einem Defizit von mehr als 3 Millionen Franken abschliessen könnte, für uns keine Basis ist. Wir wollen eines mit einem erheblich tieferen Defizit erreichen.

Zu Christian Roth: Er hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Absenkung des Investitionsvolumens um 2 Millionen Franken zu kritischen Fragen Anlass geben kann. Hier ist eine Korrektur in ihren Unterlagen anzubringen. In diesen ist zu wenig verständlich ausgewiesen, dass der Gemeinderat beschlossen hat, die Investitionen für 2012 um 2 Millionen Franken abzusenken, für 2013, 2014 und 2015 jedoch nur um 1 Million Franken pro Jahr. Damit hoffe ich, den Bedenken von Christian Roth mindestens teilweise Rechnung zu tragen.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Bericht zum Stabilisierungsprogramm 2010 - 2014.
(abgegebene Stimmen: 17 Stimmen zustimmend, 19 Stimmen teilweise zustimmend)

Beschluss

Die Motion 0935 (FDP/jfk) „Ausgeglichener Finanzhaushalt langfristig sichern“ wird abgeschrieben.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Die Motion 0936 (SVP) „Finanzplanung“ wird abgeschrieben.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

4. Kreditabrechnungen

Beschluss und Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Sie haben den Bericht und Antrag des Gemeinderats mit dem Aktenversand erhalten. Nach dem Votum des GPK-Referenten folgen die Fraktions- und Einzelvoten. Zuletzt erfolgt die Abstimmung.

GPK-Referent Heinz Nacht (SVP): Zu Kreditabrechnung 1, Niederwangen, Juch-Hallmatt, Basiserschliessung Fussgängerverbindung P1: Darüber ist bereits mehrfach diskutiert worden, ich möchte Ihnen deshalb eine kurze Chronologie aufzeigen. Im März 2005 sind die ersten drei Studien erstellt worden. Im Oktober 2005 erfolgte der Kostenvoranschlag mit +/- 20 Prozent in der Höhe von 2,8 Millionen Franken. 2006 wurde der Verzicht auf Turm 1 beschlossen, d. h. eine Ersparnis von 500'000 Franken. Zusätzlich spricht die Firma Fust einen Betrag von 375'000. Am 11. Dezember 2006 bewilligt das Parlament einen Kredit von 1,965 Millionen Franken. Im November 2007 weisen die Richtofferten markant höhere Kosten aus. Anstelle der ursprünglich vorgesehenen Kosten von 2,34 Millionen Franken weisen die Offerten solche von 2,6 Millionen Franken aus. Von da an wird es nur noch schlimmer. Im Jahr 2008 wechselt das Eigentum der Riedmoosbrücke vom Kanton zum Astra (Bundesamt für Strassen). Die Konsequenz für das Projekt: Die Türme dürfen nicht an der Brücke befestigt werden, sondern sie müssen besser verankert werden, um selbstständig zu stehen. Weiter stellen die SBB die Auflage, den Gleisabstand-Aufbauschutz zu vergrössern, weil die Höchstgeschwindigkeiten zuerst von 120 km/h auf 140 km/h und später sogar auf 160 km/h erhöht worden sind. Und das mitten in einem laufenden Projekt. Das heisst Mehrkosten für ein verstärktes Fundament in einem sehr torfhaltigen Untergrund. Im Jahr 2009 stellen die SBB eine erneute Auflage, die Perrons zu verlängern, was der Gemeinde wiederum höhere Kosten verursacht. Speziell ist hier zu bemerken, dass der Vertrag mit den SBB, in Rücksprache mit der Fachstelle Recht, nicht durch den Gemeinderat, sondern durch die Abteilung selber – die damals ohne Abteilungsleitung war – unterzeichnet worden ist. Einziger Lichtblick in dieser ganzen Sache ist, dass das kantonale Amt für öffentlichen Verkehr einen Beitrag von 400'000 Franken spricht. Im Dezember 2009 sind erste Informationen ans Parlament erfolgt. Im Dezember 2010 ist die Interpellation der FDP 1012 "Direkter Zugang Riedmoosbrücke – S-Bahnstation Niederwangen – Ein neues Zeichen für Niederwangen" vom Gemeinderat beantwortet worden. Im Februar 2011 wurde die Kreditabrechnung durch die GPK-Delegation Erica Kobel-Ippen und Hansueli Pestalozzi überprüft. Weitere Kosten lösten der Schutz vor Vandalismus und die Bachrenaturierung aus.

Heute liegt uns die definitive Kreditabrechnung vor. Formell ist sie korrekt und ohne Abzug des Kantonsbeitrags in der Höhe von 400'000 Franken, auf der Basis des vom Parlament genehmigten Kredits vom Dezember 2006 ausgewiesen. Zum Betrieb: Der Fahrtzähler der Lifttürme zeigt auf, dass täglich immerhin 398 Bewegungen stattfinden.

Die Prüfung durch die GPK ergibt folgenden Schluss: Generell ist zu sagen, dass das Bauen mit den SBB und dem Astra sehr schwierig ist. Glücklicherweise sind solche Projekte nicht oft durchzuführen. Die Verwaltung konnte uns nachvollziehbar erklären, dass ein Zeitpunkt für einen Projektstopp nie vorhanden war.

Die GPK ist grossmehrheitlich der Meinung, dass die Auflagen für die Verwaltung aufgrund dieser verunglückten Kreditabrechnung nicht unverhältnismässig zu erhöhen sind. Es handelt sich hier um einen Einzelfall, der sich in dieser Art sicher nicht so schnell wiederholen wird. Sehr störend ist aber die Feststellung der Revisionsstelle, dass keine Skonti abgezogen und deshalb unnötigerweise Steuergelder in der Höhe von 23'850 Franken verschwendet worden sind. Die Abläufe in der Verwaltung müssen zwingend und sofort überprüft werden. Gemeindepräsident Luc Mentha bestätigte uns, dass dies bereits teilweise der Fall ist, er wird uns darüber noch informieren.

Die beiden anderen Kreditabrechnungen Schloss Köniz, Haberhuus, 2./3. Etappe und Projekt stationäre Geschwindigkeitsanlagen, waren in der GPK unbestritten. Zu diesen beiden Kreditabrechnungen ist Folgendes zu erwähnen: Die Rechnung macht doppelt Freude. Einerseits ist sie positiv ausgefallen, was immer sehr schön ist und andererseits wird uns aufgezeigt, dass die Gemeinde auch aktiv mithelfen kann Geld zu sparen, indem sie nur die notwendigen baulichen Massnahmen realisieren liess respektive, dass sie sogar selber mitgeholfen hat. So macht das Lesen von Kreditabrechnungen Freude und so sollte es sein. Die Kreditabrechnung in Bezug auf die Blechpolizisten weist eine kleine Kreditüberschreitung aus. Leider ist diese Kreditabrechnung vergessen worden und nun wird sie uns sehr spät vorgelegt.

Die Empfehlungen der GPK zu Kreditabrechnung 1, Niederwangen, Juch-Hallmatt, Basiserschliessung Fussgängerverbindung P1: Die GPK empfiehlt Ihnen mit 4 Stimmen teilweise zustimmend und mit 2 Stimmen ablehnend Kenntnis von der Kreditabrechnung zu nehmen. Zählerneinrend wird dem Parlament mit 5 Stimmen bei 1 Enthaltung empfohlen, dem Nachkredit, zuzustimmen. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, von den Kreditabrechnungen 2

und 3, Schloss Köniz, Haberhuus, 2./3. Etappe und Projekt stationäre Geschwindigkeitsanlagen, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Zu Heinz Nacht: Wir haben bei den vergessenen Skonti-Abzügen – wofür wir uns entschuldigen – die Abläufe in der DPF überprüft und dabei festgestellt, dass an sich klare Beschreibungen vorhanden sind, sowohl was die Projektleitungen vornehmen müssen bzw. jene Personen die über die Ausgabekompetenzen verfügen, als auch bei den Weisungen für die Finanzverwaltung was die Kontrolle von Rechnungen betrifft. Ich habe nichtsdestotrotz beschlossen, gewisse Präzisierungen einbauen zu lassen und werde, um endgültige Klarheit zu schaffen, dem Gemeinderat eine entsprechende Handbuchweisung vorlegen. Sie dürfen aber zur Kenntnis nehmen, dass die Finanzkontrolle ein Auge auf diesen Aspekt hält und Sie haben zahlreiche Kreditabrechnungen mit entsprechenden Bemerkungen erhalten. Es ist auch "Murphys Law", dass ausgerechnet in einem solch schwierigen Projekt solche Fehler passieren. Für die weiteren Ausführungen zum sehr komplexen Projekt Lifttürme in Niederwangen übergebe ich das Wort an Gemeinderätin Katrin Sedlmayer.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich breche hier eine Lanze für die SBB, auch wenn die Zusammenarbeit nicht immer einfach ist. Die SBB haben unser ursprüngliches Projekt bewilligt, aber die Zuständigkeit hat von Lausanne nach Olten gewechselt. Die von Heinz Nacht erwähnten Auflagen sind durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) in der Baubewilligung auferlegt worden. Die Auflagen in Bezug auf die erhöhte Geschwindigkeit, der Abstand zum anderen Turm, die Verstärkung des Zugabweisesystems oder der Aufprallschutz, sind alle vom BAV auferlegt worden.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Auf 20 Zeilen wird begründet, wieso ein Nachkredit von fast 1 Million Franken notwendig ist. Das macht pro Zeile knapp 50'000 Franken aus. Dabei hat die GPK im Januar 2011 eine detaillierte Analyse des Geschäfts vorgenommen und wesentlich mehr Punkte gefunden, die zu dieser Kostenüberschreitung geführt haben: Überhitzte Baukonjunktur, das Verbot des Astra, die Türme an der Riedmoosbrücke zu befestigen, die von den SBB geforderte Verlängerung der Perrons, die erhöhte Streckengeschwindigkeit, usw. Für mich ist absolut nicht nachvollziehbar, weshalb diese Punkte nicht in der Begründung aufgeführt sind.

Für die Fraktion der Grünen stellt sich die Frage des Projektmanagements und der Projektentwicklung. Ist das Astra als Rechtsnachfolgerin des Kantons nicht an bereits getätigte Zusagen gebunden? Hätte eine bessere Kommunikation mit den SBB – auch wenn Zuständigkeiten wechseln – zu einer besseren Koordination geführt? Das Bauprojekt hätte dadurch vielleicht von Beginn weg anders aufgegleist werden können.

Zu Kreditabrechnung 2, Schloss Köniz, Haberhuus, 2./3. Etappe, die sehr stark Kreditabrechnung 1 kontrastiert: An diesem Beispiel wird ersichtlich, wie eine korrekte Projektentwicklung auszusehen hat. In der Begründung sind die erreichten Einsparungen übersichtlich aufgeführt. Daraus ist auch ersichtlich, wie sorgfältig mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgegangen worden ist. Ein grosses Lob an die Ausführenden und ich bitte den zuständigen Gemeinderat, dieses weiterzugeben. Mit einem besseren Projektmanagement hätte bei den Lifttürmen zu Niederwangen vielleicht mehr erreicht werden können, vielleicht aber auch nicht. Für uns hat aber die Geschichte in Bezug auf die nicht getätigten Skonti-Abzüge das Fass zum Überlaufen gebracht. Obwohl bekannt ist, dass in diesem Projekt Kreditüberschreitungen absehbar sind und möglichst viel eingespart werden muss, werden diese Skonti-Abzüge vergessen. Der Ausdruck "fahrlässiger Umgang mit Gemeindegeldern" kommt einem hier in den Sinn.

Aus den genannten Gründen nimmt die Fraktion der Grünen ablehnend Kenntnis von der Kreditabrechnung 1, Niederwangen, Juch-Hallmatt, Basiserschliessung Fussgängerverbindung P1. Die Kreditabrechnung 2, Schloss Köniz, Haberhuus, 2./3. Etappe, wird mit Akklamation zustimmend zur Kenntnis genommen. Zum Nachkredit werden wir uns der Stimme enthalten.

Wir sind froh, dass Gemeindepräsident Luc Mentha erklärt hat, dass nun diesbezügliche Massnahmen ergriffen werden, damit in Zukunft immer, auf jeden Fall, unter allen Umständen und grundsätzlich bei jeder Rechnung Skonti abgezogen werden.

Fraktionssprecher Patrik Locher (EVP): Die Kreditabrechnungen 2 und 3, Schloss Köniz, Haberhuus, 2./3. Etappe und Projekt stationäre Geschwindigkeitsanlagen, sind aus unserer Sicht nachvollziehbar und gut begründet. Sie werden von der CVP/EVP/GLP-Fraktion zustimmend zur Kenntnis genommen. Anders verhält es sich bei der Kreditabrechnung 1, Niederwan-

gen, Juch-Hallmatt, Basiserschliessung Fussgänger Verbindung P1. Die Begründung gibt nur eine oberflächliche Information und ist aus der Sicht unserer Fraktion zu wenig. Erst die Informationen aus der GPK-Sitzung erlauben einen Blick hinter die Kulissen der Kreditüberschreitung, mit dem besser verstanden wird, was passiert und nicht gut gelaufen ist. Wir erwarten, dass bei einer Überschreitung in einer solchen Dimension die Begründung ausführlicher zu erfolgen hat. Unglaublich ist auch der Umstand, dass keine Skonti-Abzüge vorgenommen worden sind. Mit diesen verlorenen Mitteln könnte fast ein Skatepark realisiert werden.

Aus diesen Gründen wird die CVP/EVP/GLP-Fraktion nur teilweise zustimmend Kenntnis von Kreditabrechnung 1, Niederwangen, Juch-Hallmatt, Basiserschliessung Fussgänger Verbindung P1, nehmen.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Nun liegt die Kreditabrechnung Niederwangen, Juch-Hallmatt, Basiserschliessung Fussgänger Verbindung P1, vor und wie bereits seit längerem bekannt, mit einer massiven Kostenüberschreitung von 969'000 Franken. Dieser Kredit war bereits bei der Genehmigung durch das Parlament umstritten. Wer seit längerer Zeit Parlamentsmitglied ist, kann sich vielleicht noch daran erinnern. Die GPK stellte damals den Antrag, nur einen Turm zu realisieren, um zu deblockieren und die Befürchtungen abzdämpfen, dass Kostenüberschreitungen der Fall sein könnten und der Nutzen nicht vorhanden sein könnte. Das Parlament hat damals den Antrag der GPK abgelehnt und dem Kredit gemäss Antrag des Gemeinderats zugestimmt. Wie heute ersichtlich, waren die Befürchtungen nicht ganz aus der Luft gegriffen. Das Projekt verschlang bis jetzt mehr als 3 Millionen Franken, d. h. eine knappe Million Franken mehr als der vom Parlament bewilligte Kredit. Die Gründe dafür sind zum Teil in der Kreditabrechnung dargelegt, wie die durch die SBB verursachten Mehrkosten, die wiederum mit 400'000 Franken ausgeglichen werden konnten. Die anderen Mehrkosten in der Höhe von 569'000 Franken sind in der Kreditabrechnung jedoch nicht begründet. An der GPK-Sitzung wurden einige Erklärungen abgegeben, es ist aber zu erwarten, dass diese Gründe in der Kreditabrechnung aufgeführt sind. Für uns stellt sich die Frage, wie und wann diese Kostenüberschreitungen festgestellt worden sind. Während der Bauphase oder erst beim Abschluss des Projekts? Wer entscheidet überhaupt, wie viel Geld ausgegeben werden darf, wenn der genehmigte Kredit massiv überschritten wird? Wer übernimmt schlussendlich die Verantwortung dafür? Weshalb wurde das Parlament nicht früher informiert und bereits ein Nachkredit beantragt? Was wird unternommen, damit solches nicht mehr geschieht? Zu den mehrmals erwähnten fehlenden Skonti-Abzüge äussere ich mich nicht mehr, das ist bereits geschehen.

Zu den beiden anderen Kreditabrechnungen Schloss Köniz, Haberhuus, 2./3. Etappe und Projekt stationäre Geschwindigkeitsanlagen, haben wir keine Bemerkungen.

Die SVP-Fraktion nimmt ablehnend Kenntnis von der Kreditabrechnung 1, Niederwangen, Juch-Hallmatt, Basiserschliessung Fussgänger Verbindung P1 und lehnt den Nachkredit im Bewusstsein ab, dass sie damit nichts ändert, denn das Geld ist bereits ausgegeben. Das soll als kleiner Protest gegen die ganze Umsetzung des Geschäfts verstanden werden.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Kreditabrechnungen sind eine undankbare Sache, zumindest für Parlamentsmitglieder und wahrscheinlich auch für die Verwaltung. Ein Projekt ist irgendeinmal bewilligt worden, wird ausgeführt, verrechnet und wenn es gut geht, erfolgt nach 2 bis 3 Jahren – oftmals aber später oder viel später, was hier nicht als Vorwurf verstanden sein soll – die Kreditabrechnung. Sie muss dem Parlament vorgelegt werden und dieses kann davon zustimmend, teilweise zustimmend oder ablehnend Kenntnis nehmen. Viel ändert damit aber nicht. Wie Gemeindepräsident Luc Mentha oft zu sagen pflegt: "Das Geld ist sowieso draussen." So bleibt oft nicht viel mehr, als zähneknirschend die allfälligen Nachkredite zu bewilligen, die Faust nur noch im Hosensack zu ballen und sich über Kreditunterschreitungen zu freuen, was eher selten der Fall ist. Das führt zu frustrierenden Situationen: Einerseits für uns Parlamentsmitglieder, wo wir uns doch gerne zu Kosten äussern und andererseits für die Verwaltung, die noch einmal ein Papier erstellen muss, obwohl das Geschäft schon fast den untersten Platz in der Archivschublade verdient hätte.

Heute liegen uns zwei Kreditabrechnungen vor, die keinen Anlass zu Diskussionen geben. Das Schloss Köniz, Haberhuus, 2./3. Etappe gibt zur Freude Anlass. Man stellt Kostenbewusstsein fest und das ist schön. Das Projekt stationäre Geschwindigkeitsanlagen lässt eher zur Faust im Hosensack greifen, dies aber weniger aus Kostengründen.

Auch die FDP-Fraktion ist nicht damit einverstanden, dass in der Kreditabrechnung 1, Niederwangen, Juch-Hallmatt, Basiserschliessung Fussgänger Verbindung P1, die Hälfte der Begründungen für die Kreditüberschreitungen fehlen. In unseren Augen soll eine Kreditabrechnung eine Zusammenfassung sein, in die jede Begründung hineingehört. Zu den bereits mehrmals erwähnten Skonti-Abzügen äussere ich mich nicht mehr.

Basierend auf diesen Tatsachen nimmt die FDP-Fraktion ablehnend Kenntnis von der Kreditabrechnung 1, Niederwangen, Juch-Hallmatt, Basiserschliessung Fussgängerverbindung P1. Von den Kreditabrechnungen 2 und 3 Schloss Köniz, Haberhuus, 2./3. Etappe und Projekt stationäre Geschwindigkeitsanlagen, werden wir zustimmend Kenntnis nehmen. Dem Nachkredit über Fr. 969'393.93 stimmen wir zähneknirschend zu.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Wie bereits vom GPK-Referenten gehört, ist bei diesem Geschäft manches schief gegangen. Ich will nicht auf all die bereits genannten Gründe eingehen. Aus der Sicht der BDP-Fraktion sind aber zwei Vorfälle bedenklich: Der erste Vorfall ereignete sich im Zusammenhang mit der Überprüfung des Geschäfts durch die GPK-Delegation. Im Herbst 2010 hat die GPK entschieden, dass eine Delegation das Geschäft mit der DPV vertiefter abklären soll. Als Delegation sind die beiden Referenten für die DPV – Erica Kobel-Itten und Hansueli Pestalozzi – bestimmt worden. Die beiden beabsichtigten, einen Termin für ein Gespräch zu vereinbaren, wurden zuerst gefragt, ob das von der GPK vorgesehene Vorgehen irgendwo in einem GPK-Protokoll protokolliert sei. Nach einigem Hin und Her konnte ein Termin vereinbart werden. In meinen Augen ist es nicht akzeptabel, wenn sich GPK- oder Parlamentsmitglieder für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben rechtfertigen müssen. Ich zitiere aus dem GPK-Reglement Art. 4: Abs. 3, erster Satz: "Die Referentinnen und Referenten prüfen den allgemeinen Geschäftsgang der Verwaltung." Die Prüfung der Verwaltungsarbeit ist Aufgabe und Pflicht der GPK. Das von mir geschilderte Verhalten führt dazu, dass wir Parlamentsmitglieder das Gefühl haben, dass etwas versteckt werden müsse. Das ist dem gegenseitigen Vertrauen nicht förderlich. Das zweite Ereignis war der Entscheid betreffend der Kosten für die Verlängerung der Perrons. Scheinbar war der zuständige Projektleiter der Gemeinde Köniz befugt, im Namen der Gemeinde Köniz eine Verpflichtung in der Höhe von 435'000 Franken einzugehen. Dies notabene für eine Position, die im ursprünglichen Projekt nicht vorhanden war und 20 Prozent des ursprünglichen Kreditvolumens ausmacht. Die GPK hat diesen Umstand mit dem Gemeinderat besprochen und gemäss Gemeinderat ist es nicht möglich und auch nicht notwendig, hier ein zusätzliches Controlling einzuführen. Wir erachten dies als problematisch, da jederzeit wieder ein solcher Fall eintreten kann. In Firmen und Organisationen, die ich aus meiner Arbeit kenne, ist eine Unterschriften- und Kompetenzregelung üblich, worin festgelegt ist, wer bis zu welchem Betrag Bestellungen und andere finanzielle Verpflichtungen eingehen kann. Dass solches in der Gemeinde Köniz nicht möglich sein soll, befremdet uns. Die BDP-Fraktion bittet den Gemeinderat eindringlich, hier über die Bücher zu gehen.

Zu Kreditabrechnung 2, Schloss Köniz, Haberhuus, 2./3. Etappe: Hier ist mit den zur Verfügung stehenden Finanzen sehr sorgfältig umgegangen worden. Bei Sanierungen an historischen Gebäuden kann häufig erst im Verlauf der Arbeiten beurteilt werden, was noch alles zu tun ist. Hier ist der umgekehrte Fall festzustellen. Es ist positiv, dass entsprechend reagiert wurde und damit Kosten eingespart werden konnten.

Zu Kreditabrechnung 3, Projekt stationäre Geschwindigkeitsanlagen, möchte ich keinen Kommentar abgeben.

Fazit: Die BDP-Fraktion wird von der Kreditabrechnung 1, Niederwangen, Juch-Hallmatt, Basiserschliessung Fussgängerverbindung P1, teilweise zustimmend Kenntnis nehmen. Von den Kreditabrechnungen 2 und 3, Schloss Köniz, Haberhuus, 2./3. Etappe und Projekt stationäre Geschwindigkeitsanlagen, werden wir zustimmend Kenntnis nehmen. Dem Nachkredit werden wir ohne Begeisterung zustimmen.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Ich danke dem Gemeinderat für die Vorlage der Kreditabrechnungen. Zuerst zwei Hinweise. Den ersten zu Erica Kobel-Itten und Hansueli Pestalozzi: In meinen Augen ist es sehr gut, dass sich die GPK mit dem Geschäft intensiv auseinandergesetzt hat. Ich kann allfällige Kritik an der Verwaltung teilen. Es ist Aufgabe der GPK, Abklärungen zu treffen und das Parlament und die Fraktionen gemäss deren Befugnissen zu informieren. Den zweiten zur SVP-Fraktion: Der Protest in Bezug auf den Nachkredit ist nicht an den Gemeinderat zu richten, sondern an externe Einflussnehmer.

Zur Kreditabrechnung 1, Niederwangen, Juch-Hallmatt, Basiserschliessung Fussgängerverbindung P1: Die SP-Fraktion hat den Eindruck, dass hier ein Schiff mit einer Steuerfrau mit stark eingeschränktem Steuerrad bei starker Seitenströmung unterwegs war. Kein Wunder ist man bei diesem Kredit vom Kurs abgekommen. Auch die SP-Fraktion hat keine Freude an diesen grossen Abweichungen. Wir sind aber davon überzeugt, dass dies nicht am Projektmanagement liegt, sondern an Punkten, auf die ich noch zurückkommen werde. Vor allem haben wir keine Freude, dass uns die Aufgaben und Kosten von aussen aufgebremmt worden sind. Wir müssen zwischen kostenneutralen Mehraufwendungen und effektiven Zusatzkosten unterscheiden. Man kann darüber diskutieren, ob die von den SBB verlangte Verlängerung der Per-

rons in der Kompetenz der zuständigen Projektleitung lag oder nicht. Fact ist: Die Verlängerung der Perrons ist grossmehrheitlich vom Kanton refinanziert worden. Das Steuer konnte hier herumgerissen werden. Die effektiven Mehrkosten sind durch Seitenströmungen entstanden, durch Projektanpassungen, die vom BAV gefordert, aber nicht finanziert worden sind. Darüber können wir lange lamentieren, ändern können wir nichts mehr daran, weder jetzt noch zu einem früheren Zeitpunkt. Ich bin der Meinung, dass uns hier eine Ablehnung des Nachkredits nicht weiterbringt. Der "Tolggen" im Reinheft ist erwähnt worden, die fehlenden Skonti-Abzüge sind passiert.

Die SP-Fraktion sieht keinen Grund, die Steuerfrau abzustrafen, sondern sie fordert insbesondere die externen Einflussnehmer - die SBB und den Bund – auf, allfällige Seiten- und Gegenwasser frühzeitig anzukünden. Wir nehmen – weil es nur zum kleineren Teil in unserem Einflussbereich lag – zustimmend Kenntnis von der Kreditabrechnung 1, Niederwangen, Juch-Hallmatt, Basiserschliessung Fussgängerverbindung P1, und werden dem Nachkredit zustimmen. Die beiden anderen Kreditabrechnungen 2 und 3, Schloss Köniz, Haberhuus, 2./3. Etappe und Projekt stationäre Geschwindigkeitsanlagen sind in den Augen der SP-Fraktion in Ordnung, davon werden wir zustimmend Kenntnis nehmen.

Christoph Salzmänn (SP): Die Aufregung ist gross. Der Gemeinderat hat einige verbale Schläge einstecken müssen. Ich spreche den Fraktionen nicht das Recht ab, verbale Schläge auszuteilen, wenn etwas stört. Der Fairness halber aber Folgendes: Es ist bemängelt worden, dass die Begründungen in der Kreditabrechnung mangelhaft sind. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass am 20. September 2010 bei der Beantwortung der Interpellation 1013 "Direkter Zugang Riedmoosbrücke – S-Bahnstation Niederwangen – Ein neues Zeichen für Niederwangen", die in der Kreditabrechnung fehlenden Begründungen bereits dargelegt worden sind, wie Torfeinschlüsse, Sicherheitsabstand, Vandalismusprävention, usw. Insgesamt sind sechs Gründe genannt worden. Ein Fazit aus der heutigen Diskussion kann sicher gezogen werden: Es war offenbar nicht ganz schlau, diese Begründungen in der Kreditabrechnung nicht zu wiederholen. Dem Parlament kann offenbar nicht zugemutet werden, dass es noch weiss, welches Geschäft vor einem Jahr behandelt worden ist.

Liz Fischli (Grüne): Eine Frage in der Darstellung zu Kreditabrechnung 1 Niederwangen, Juch-Hallmatt, Basiserschliessung Fussgängerverbindung P1, die mir niemand beantworten konnte: Weshalb können jene 400'000 Franken, die wir vom Kanton zurückerhalten haben, nicht abgezogen werden? Eine Bemerkung: Einige Mitglieder der Fraktion der Grünen werden den Kredit 1, Niederwangen, Juch-Hallmatt, Basiserschliessung Fussgängerverbindung P1, teilweise zustimmend zur Kenntnis nehmen, weil in ihren Augen nicht ganz alles falsch war.

Hermann Gysel (EVP): Bei der Abstimmung für den Kredit für die Basiserschliessung Fussgängerverbindung P1 war ich bereits Parlamentsmitglied. Rückblickend muss ich festhalten, dass das Parlament seine Arbeit damals wahrscheinlich lausiger erledigt hat, als die Verwaltung das Projekt dann durchgezogen hat. Ich bitte Sie, mit Ihrem Bashing (öffentliche Beschimpfung) nicht nur den Gemeinderat einzudecken, sondern auch sich selber. Zur Frage von Liz Fischli betreffend die 400'000 Franken: Der Kredit ist vom Parlament mit einer Summe von 2,052 Millionen Franken bewilligt worden und die 400'000 Franken können nur als Einnahme deklariert werden. Das Parlament bewilligt jeweils einen Gesamtkredit und später getätigte Einnahmen werden nicht davon abgezogen.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Der Kreditantrag wurde mit der Bruttosumme gestellt, weil allfällige Beiträge des Kantons damals noch nicht bekannt waren. Gemäss meiner Auffassung ist es logisch, dass die Kreditabrechnung auch brutto erfolgt und die 400'000 Franken des Kantons nicht in Abzug gebracht werden können. In der Abrechnung sind die Einnahmen von 400'000 Franken trotzdem dargestellt. Den Hinweis der BDP-Fraktion in Bezug auf die Ausgabenkompetenz nehme ich entgegen. Es ist aber sicher richtig, dass festgehalten worden ist, dass der Projektleiter gemäss den geltenden Regelungen in der Gemeinde Köniz diesen Vertrag selbstständig unterzeichnen durfte. Ob das entsprechend verändert werden soll, wird im Gemeinderat diskutiert. Zur Aussage von Erica Kobel-Iften, dass Kreditunterschreitungen eher selten der Fall sind: Ich bin nicht sicher, ob diese Aussage so stimmt, Kreditunterschreitungen sind in meinen Augen oft der Fall.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ihren Ärger kann ich absolut verstehen, auch wir sind verärgert und nicht zufrieden. Die nicht getätigten Skonti-Abzüge sind für mich inakzeptabel. Dieser Missstand wurde von vier Personen übersehen. Mehrfach ist gefragt worden, ob daraus

Lehren gezogen worden sind: Die Projektleitenden werden neu eng durch den Abteilungsleiter begleitet. Wir sind in Zusammenarbeit mit dem Informatik-Zentrum auf der Suche nach einem Projekttool, mit dem alle Projekte nach dem gleichen Schema abgewickelt werden können. Dieses Tool soll von der gesamten Verwaltung angewendet werden können und das macht die Suche aufwändiger. Die GPK wird anfangs 2012 über weitere Qualitätssicherungsmassnahmen informiert, die in der Abteilung Verkehr und Unterhalt aufgegleist werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Begründungen in der Kreditabrechnung in Ihren Augen ungenügend sind. Da diese Begründungen sowie eine detaillierte Abrechnung bereits in der Beantwortung der Interpellation 1013 "Direkter Zugang Riedmoosbrücke – S-Bahnstation Niederwangen – Ein neues Zeichen für Niederwangen" aufgeführt sind, waren wir der Meinung, dass dies genüge. Ebenfalls haben wir die GPK mehrmals informiert und Sie im Dezember 2009 sofort über die Kreditüberschreitungen informiert. Auch dazu haben Sie eine detaillierte Abrechnung erhalten.

Zur Frage von Stefan Lehmann, wann die Kostenüberschreitung bekannt war: Im Oktober 2009 lag die letzte Submission vor und aufgrund dessen war die Kostenüberschreitung Tatsache. Anfangs November wurde der Gemeinderat darüber informiert, wie auch die GPK und am 7. Dezember 2009 das Parlament. Die Reaktion erfolgte sofort.

Zu den beiden von der BDP-Fraktion kritisierten Vorfällen in Bezug auf die Überprüfung des Geschäfts durch die GPK: In dem mir zur Verfügung stehenden Protokollauszug der GPK konnte ich nirgends lesen, dass die beiden GPK-Mitglieder eine Überprüfung des Geschäfts wünschen. Der Entscheid, ein solch heikles Geschäft zu überprüfen, muss in meinen Augen in einem Protokoll festgehalten sein, das ist wichtig, deshalb meine Nachfrage. Wer mich kennt, weiss dass ich immer offen und transparent informiere. An dieses Credo halte ich mich. Ich vertusche nichts.

Zum Entscheid, dass der Projektleiter die Vereinbarung mit den SBB unterzeichnet hat: Die Vereinbarung ist vom Projektleiter zusammen mit dem stellvertretenden Abteilungsleiter unterzeichnet worden. Zur Kreditkompetenz: Wenn im Gemeinderat ein solcher Kredit beschlossen wird, wird zugleich festgehalten, welcher Projektleiter die Kompetenz für den Kredit erhält. Dieser Projektleiter kann dann im Rahmen der Kreditsumme verfügen. Es ist nicht richtig, dass 2006 für die Verlängerung der Perrons kein Betrag im Kredit enthalten war. Dafür waren 240'000 Franken vorgesehen, 170'000 für den einen Turm und 70'000 für den anderen mit +/- 20 Prozent Kostenungenauigkeit. Vor diesem Hintergrund haben der Projektleiter und der Abteilungsleiter entschieden und sich bei der Fachstelle Recht erkundigt, ob Sie die Berechtigung für die Unterzeichnung des Vertrags haben. Dieses Vorgehen ist bei der Gemeindeverwaltung Köniz üblich. Die Regelung ist sinnvoll und hat sich meines Wissens bis jetzt gut bewährt.

Ich bin überzeugt, dass in den nächsten 50 bis 100 Jahren kein solches Projekt mehr realisiert wird. Das Projekt war absolut komplex in einer komplexen Umgebung. Die Partner haben während der Realisierung mehrmals gewechselt. Das Geld ist ausgegeben, was auch mich reut. Ich gebe jedoch zu bedenken, dass die Lifttürme mit rund 400 Bewegungen pro Tag rege genützt werden. Ich kenne in der Schweiz kein vergleichbares Objekt und es wäre schade, wenn nur ein Turm realisiert worden wäre. Die Lifttürme bedeuten für das Wangental eine echte Aufwertung.

Zurzeit wird die Riedmoosbrücke unter Federführung des Astra saniert. Das Trottoir wird mit Metallplanken verstärkt. Gleichzeitig wird eine Mittelsinsel erstellt sowie eine zweite Betonplatte bei der Bushaltestelle und der Belag saniert. Dies alles in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Köniz und dem Kanton, aber ohne Kostenfolgen für die Gemeinde Köniz.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung zum folgenden Objekt:

- Niederwangen, Juch-Hallmatt, Basiserschliessung Fussgängerverbindung P1

(abgegebene Stimmen: 9 Stimmen zustimmende Kenntnisnahme, 10 Stimmen teilweise zustimmende Kenntnisnahme, 16 Stimmen ablehnende Kenntnisnahme)

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung zum folgenden Objekt:

- Schloss Köniz, Haberhuus, 2./3. Etappe

(abgegebene Stimmen: Einstimmig zustimmende Kenntnisnahme)

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung zum folgenden Objekt:

- Projekt stationäre Geschwindigkeitsanlagen

(abgegebene Stimmen: Einstimmig zustimmende Kenntnisnahme)

Beschluss

Das Parlament bewilligt den erforderlichen Nachkredit:

- Fr. 969'393.93 zu Lasten Konto Nr. 242.501.0664 (Niederwangen, Juch-Hallmatt, Basiserschliessung Fussgänger Verbindung P1)

(abgegebene Stimmen: 21 Stimmen für Nachkredit, 9 Stimmen dagegen, 6 Enthaltungen)

5. Rechnungsprüfungsorgan - Auftrag externe Revision

Beschluss; Finanzkommission

Referent Finanzkommission Mark Stucki (FDP): Dieses Geschäft ist wichtig, sicher aber nicht der politische Hit des Abends. Wäre dies der Fall, würde die Rechnungsprüfung entweder nicht funktionieren oder für uns nicht erfreuliche Resultate an den Tag legen. Insofern können wir zufrieden über den Umstand sein, dass wir über ein gut funktionierendes System verfügen, d. h. ein externes Rechnungsprüfungsorgan, das mit der gemeindeinternen Fachstelle Finanzkontrolle zusammenarbeitet. Das System hat sich in den letzten Jahren bewährt.

Dieser externe Auftrag ist für jeweils vier Jahre zu vergeben. Die Finanzkommission hat sich über das Geschäft gebeugt und ist zum Schluss gekommen, die Vergabe der externen Revision anders vorzunehmen. Weshalb? Die Finanzkommission hat sich im letzten Vierteljahr vor allem intensiv mit dem Stabilisierungsprogramm beschäftigt und dafür viel Zeit aufgewendet. Sie ist aber der Meinung, dass die Rechnungsprüfung eine sehr wichtige Aufgabe ist, die es verdient, dass man sich näher und umfassender damit beschäftigt. Es stellen sich folgende Fragen: Wie soll das System in Zukunft geführt werden? Will man es gleich handhaben will wie bis anhin oder soll es allenfalls angepasst werden? Wie und an wen soll vergeben werden? Solche Abklärungen in dieser doch komplexen Materie brauchen Zeit, eine Vergabe braucht Zeit und die Finanzkommission ist deshalb zum Schluss gekommen, eine Übergangslösung zu wählen, d. h. eine Vergabe an die externe Firma für "nur" zwei Jahre. Damit wird Zeit gewonnen, sich dieser Thematik vertieft anzunehmen und wenn nötig, entsprechende Verfahren in Bewegung zu setzen. Das kann funktionieren, weil die Firma T & R zu einem absolut realen Preis bereit ist, die Arbeit – die sie bis anhin geleistet hat – für die nächsten zwei Jahre weiterzuführen. Vergaberechtlich ist dieses Vorgehen problemlos. Wir können die entsprechende Vergabe in diesem Umfang direkt vornehmen.

Die Finanzkommission bittet Sie einstimmig, ihrem Antrag zuzustimmen.

Beschluss

1. Als Rechnungsprüfungsorgan wird die Firma T & R AG, Gümligen gewählt.
2. Die Revisionstätigkeit gilt für die Jahresrechnungen 2011 und 2012.
3. Die Arbeiten werden an die Firma T & R AG zum Preis von CHF 29'500.00 (netto) pro Jahr zu Lasten Konto Nr. 1000.318.70 vergeben.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

6. Alters- und Pflegeheime Stapfen und Lilienweg - Botschaft an die Stimmberechtigten

Beschluss; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Mit den Sitzungsunterlagen sind Ihnen der Bericht und der Antrag des Gemeinderats sowie die überarbeitete Botschaft und der Stimmzettel für die Gemeindeabstimmung vom 11. Dezember 2011 zugestellt worden. Dieses Geschäft wurde an der Sitzung vom 30. Mai 2011 behandelt. Heute beraten wir nur noch über die Botschaft und den Stimmzettel. Voten zum Geschäft selber sind keine mehr möglich. Wir gehen wie folgt vor: Nach der Beratung der Abstimmungsbotschaft und allenfalls über den Stimmzettel erfolgt die Abstimmung. Zuerst wird sich der GPK-Referent äussern, danach die Fraktionsprechenden und die Parlamentsmitglieder. Eine Anmerkung zur Redaktionskommission: Das Parlament kann die Botschaft nochmals zur Überarbeitung an die Redaktionskommission übergeben. Die Pro- und Kontra-Argumente sind bereits erarbeitet.

GPK-Referent Christoph Salzmann (SP): An der Parlamentssitzung vom 30. Mai 2011 haben die Diskussionen über die Botschaft hohe Wellen geworfen. Damals wurde beschlossen, die Botschaft zur Überarbeitung an die Verwaltung zurückzuweisen. Das neu erarbeitete Produkt liegt nun vor. Die Botschaft wurde von der GPK geprüft. Die wesentlichen Inhalte aus der Sitzung vom 30. Mai 2011 sind in der Botschaft korrekt wiedergegeben. Die Verständlichkeit der Botschaft ist massiv verbessert worden und die GPK kann nun dazu stehen. Die Frage eines KSF-Mitglieds, ob der Begriff "Alterspolitik" – auf Seite 5 in der Botschaft unter dem Titel "Einflussnahme der Gemeinde erhalten" – an dieser Stelle richtig sei oder ob damit etwas Falsches suggeriert werden könnte, gab Anlass zu Diskussionen. Die GPK kam zum Schluss, dass die vorgeschlagenen Varianten keinen Mehrgehalt bringen. In der GPK wurde kein Antrag gestellt. Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und die Botschaft und den Stimmzettel zu genehmigen.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Verena Koshy (CVP): Als KSF-Mitglied habe ich der GPK bekannt gemacht, dass mich der Begriff "Alterspolitik" in diesem Zusammenhang stört. Alterspolitik setzt sich in meinen Augen auch mit der Verbesserung von Einkaufsmöglichkeiten oder mit der Strassenbeleuchtung oder mit Verbesserungen von Strassenbelägen auseinander. Alterspolitik bedeutet nicht nur Altersheim- oder Pflegeheimplätze. Ich habe Ihnen vor der Sitzung einen Änderungsantrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion auf die Pulte gelegt, wobei ich selber mit meiner Wortwahl in Bezug auf den Begriff "Sparte" nicht ganz zufrieden bin. "Die Gemeinde Köniz will auch in Zukunft auf diese Sparte der Alterspolitik Einfluss nehmen." Anlässlich der Diskussionen in der KSF-Sitzung wurde klar, dass es wichtig ist, dass die Nutzung der Gebäude weiterhin als Altersheime gewährt werden muss. Der Änderungsvorschlag unserer Fraktion: "Über das Baurecht oder einen weiteren Vertrag soll sichergestellt werden, dass die Nutzung der erwähnten Liegenschaften Lilienweg und Stapfen auch in Zukunft für unsere älteren Bewohnenden sichergestellt ist"

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Ich bedanke mich für die Ausarbeitung der neuen Fassung. Das uns nun Vorliegende, ist klar und verständlich. Der Änderungsantrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion ist in den Augen der grossmehrheitlichen SP-Fraktion richtig. Verena Koshy hat nun aber erklärt, mit dem Begriff "Sparte" anstelle von "Alterspolitik" nicht ganz zufrieden zu sein. Ich bringe den Vorschlag an, dass sich die Redaktionskommission noch einmal damit befassen wird, sollten sich noch andere Parlamentsmitglieder an der Wortwahl "Alterspolitik" stören.

Verena Koshy (CVP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion möchte zwei Begriffe in der Botschaft ändern lassen: Anstelle des von mir gewählten Begriffs "Sparte" kann der Begriff "Bereich" eingesetzt werden und anstelle "für unsere älteren Bewohner" der Begriff "Bürger".

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ein ähnlicher Antrag ist bereits an der GPK-Sitzung gestellt worden. Dieser Antrag betrifft aber nicht nur den Begriff "Alterspolitik", sondern den Begriff "Alterskonzept". Der Begriff "Sparte" bereitet mir aber Mühe. Er mag wohl für so genannte Insider gut sein, für die Bürgerinnen und Bürger ist jedoch der Begriff "Alterspolitik" verständlicher. Ich sehe keinen Mehrwert und befürchte eine leichte Verunsicherung bei der Stimmbewölkerung. Aus diesem Grund mache ich Ihnen beliebt, auf die Änderung des Begriffs zu verzichten. Zur Sicherung der Nutzung der Liegenschaften Lilienweg und Stapfen als Altersheime: Das ist im Text ersichtlich. Eine erneute Aufnahme führt in meinen Augen auch hier zu Verunsicherungen. Für die Aufnahme des letzten Teils des Satzes "...für unsere älteren Bewohner sichergestellt", in die Botschaft bin ich offen.

Verena Koshy (CVP): Der Antrag lautet: "Die Gemeinde Köniz will auch in Zukunft in diesem Bereich der Alterspolitik Einfluss nehmen. (...) Über das Baurecht oder einen weiteren Vertrag soll sichergestellt werden, dass die Nutzung der erwähnten Liegenschaften Lilienweg und Stapfen auch in Zukunft für unsere älteren Bürger sichergestellt ist." Der genaue Wortlaut kann in meinen Augen durch die Redaktionskommission überarbeitet werden.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Das ist so nicht möglich. Wenn die Redaktionskommission überarbeiten soll, muss dies beantragt werden.

Verena Koshy (CVP): Ich stelle keinen Antrag auf Einsetzung der Redaktionskommission.

Beschluss

Der Änderungsantrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: Ablehnung grossmehrheitlich)

Beschluss

Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut des Stimmzettels werden genehmigt.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

7. Nesslerenweg, Wabern, Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 1/3 - Änderung der baurechtlichen Grundordnung

Beschluss; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Mit den Parlamentsunterlagen sind Ihnen der Bericht und Antrag wie auch die Botschaft und der Stimmzettel für die Gemeindeabstimmung vom 11. Dezember 2011 zugesandt worden. Auch hier gilt die Anmerkung zur Redaktionskommission: Das Parlament kann die Botschaft in der vorliegenden Form genehmigen oder der Redaktionskommission zur Überarbeitung anvertrauen. In jedem Fall muss die Redaktionskommission die Pro- und Kontra-Argumente formulieren.

GPK-Referentin Erica Kobel-Itten (FDP): Das zur Diskussion stehende Areal soll in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) umgewandelt werden und mit dem Erlass der ZPP erhält der Gemeinderat Kompetenzen eine Überbauungsordnung auszuarbeiten, zu beschliessen und der zuständigen Bewilligungsbehörde zu Genehmigung zu unterbreiten. Zum Sachverhalt gibt es aus der Sicht der GPK als Ergänzung zur Vorlage nicht mehr viel zu erklären. Bei der Liegenschaft handelt es sich um rund 30-jährige sanierungsbedürftige Gebäude. Allerdings ist die Sanierung der Heizungsanlage in den Gebäuden bereits vorgezogen worden. Die Überbauung weist eine grundsätzlich schlechte Energiebilanz aus, die es nun zu verbessern gilt. Wie, in welchem Wirkungsgrad, auf welche Art und Weise, ist bis anhin nicht bekannt, weil noch keine konkreten Pläne bestehen. Das Hauptziel verdichtetes Bauen wird mit der Aufstockung der bestehenden Gebäude erreicht. Das kann im Rahmen der bestehenden Ausnützungsziffer erfolgen, weil diese mit der bestehenden Überbauung nur zu 70 Prozent ausgelastet wird. Positiv ist neben der energetischen Sanierung sicher auch das Investitionsvolumen von rund 80 Millionen Franken, das dadurch ausgelöst wird. Negativ ist, dass das bestehende Areal in Bezug auf den öffentlichen Verkehr (öV) nur die Erschliessungskategorie D aufweist und dass diese nur durch einen allfälligen Ausbau der Tramlinie 9 verbessert werden kann. Der Nachhaltigkeitsbericht wurde der GPK nachträglich zugestellt, von ihr diskutiert und als richtig betrachtet. Die zusätzliche Belastung der bereits durch den Verkehr sehr stark beanspruchten und überbelasteten Seftigenstrasse ist in unseren Augen ein zusätzliches Negativum, das nicht unbedingt für eine Verdichtung spricht. Auch das Fehlen eines detaillierten Mitwirkungsberichts, der jedoch von der Website heruntergeladen werden kann, ist bemängelt worden, vor allem aber die kurze Dauer des Mitwirkungsverfahrens. Diese führte dazu, dass sich etliche Teile im Mitwirkungsverfahren nicht mehr äusserten. Die Frage nach der Beschränkung der zulässigen Anzahl Parkplätze ist ebenfalls diskutiert worden. Da das Parkplatzvolumen aber bereits heute nicht voll ausgeschöpft wird, erübrigte sich diese Diskussion. Eine kurze Diskussion über Sinn und Unsinn der Ausnützungsziffern hat in der GPK begonnen. Diese Diskussion wurde jedoch abgebrochen, weil sie im Rahmen der Revision des Baureglements ohnehin geführt wird. Die Frage über die Mehrwertabschöpfung wird im Verfahren der Überbauungsordnung geprüft. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die GPK trotz dieser Fragezeichen grundsätzlich die Nachhaltigkeit des Projekts mit der verdichteten Bauweise, in der energetischen Sanierung sowie im Investitionsvolumen sieht. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbewölkerung zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Die FDP-Fraktion befürwortet generell eine verdichtete Bauweise, die Teil unseres Parteiprogramms ist. Deshalb macht das Vorhaben Sinn und das Projekt soll durchgeführt werden. Dass damit 250 neue Einwohnende für die Gemeinde Köniz gewonnen werden, ist positiv zu werten und der gut ausgearbeitete Nachhaltigkeitsbericht ist in unseren Augen richtig.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig zustimmen.

Eine Anmerkung zum ersten Abschnitt auf Seite 4 des Antrags: Das Projekt Nesslerenweg wird nicht deshalb realisiert, damit bessere Argumente für die Verlängerung der Tramlinie 9 vorhanden sind. Das Projekt in der Argumentation des Kantons für die Verlängerung der Tramlinie 9 als wichtigen Bestandteil zu bezeichnen, geht der FDP-Fraktion zu weit. Ich bin immer davon ausgegangen, dass genügend andere Argumente für die Verlängerung der Tramlinie 9 vorhanden sind.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Auch in den Augen der SVP-Fraktion ist es eine gute Sache, wenn auf diesem Areal 250 neue Einwohnende für die Gemeinde Köniz gewonnen werden können. Schade ist in unseren Augen der Umstand, dass bereits vor vier Jahren eine neue Fernwärmeheizung realisiert worden ist. Diese Siedlung hätte sich für den Betrieb einer Holzschnitzelanlage geeignet. Leider wird dort nun aber Gas verbrannt. Die Erschliessung durch den öV ist aus unserer Sicht nicht problematisch. In der Gemeinde Köniz müssen viele Einwohnende weitere Wege zu öV-Haltestellen in Kauf nehmen als vom Nesslerenweg aus. Es ist aus unserer Sicht auch unnötig, die Parkplätze zu reglementieren.

Zu Erica Kobel-Ippen: Ich bin vehementer Verfechter dafür, dass keine Ausnützungsziffern mehr bestimmt werden.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP): In der CVP/EVP/GLP-Fraktion findet der Vorschlag zur Änderung des Nutzungsplans ausnahmslose Zustimmung. Es ist in unseren Augen äusserst sinnvoll, jetzt ein konkretes Projekt zur Verdichtung eines Gebietes umzusetzen. Es zeigt, dass die Bereitschaft existiert, auf das Bevölkerungswachstum mit ökologisch vertretbaren Massnahmen zu reagieren. Es könnte aus unserer Sicht ein gutes Vorzeigebispiel für weitere Projekte werden. Man kann offensichtlich nicht nur über verdichtetes Bauen sprechen, sondern auch Tatsachen folgen lassen. Es ist sicher ein grosser Verdienst der Gemeinde, welche das Projekt in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern begleitet hat. An dieser Stelle einen grossen Dank an die Gemeinde. Sehr positiv haben wir nebst der höheren Ausnützungsziffer den Wunsch nach reduziertem Parkraumbedarf zur Kenntnis genommen, sowie die Berücksichtigung des Langsamverkehrs. Wir hoffen, dass es wirklich gelingen wird, die Siedlung im Minergie-Standard zu sanieren.

Fraktionssprecherin Liz Fischli (Grüne): Die Vorlage Nesslerenweg fand in der Fraktion der Grünen keine ausnahmslose Zustimmung. Die Mehrheit unserer Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Hier die Gründe für die Zustimmung: Wir befürworten die innere Verdichtung des Areals und die Beibehaltung der grosszügigen Aussenräume. Vorhandenes Bauland muss gut genutzt und Kulturland wenn immer möglich geschont werden. Das wird hier erreicht. Wir begrüssen die Anforderungen an die Aufenthalts- und Spielplätze. Gerade weil die Siedlung weit weg vom Zentrum von Wabern entfernt ist, braucht es unbedingt vor Ort genügend und vielseitige Spiel- und Aufenthaltsplätze¹. Wir befürworten die Sanierung im Minergiestandard. Wir bedauern zwar ausdrücklich, dass die Anforderungen dafür in den Vorschriften zur ZPP nicht klarer und verbindlicher ausgefallen sind; die Absicht ist aber immerhin mehrfach geäussert und gemäss der Botschaft soll auch Solarenergie zur Warmwasseraufbereitung beigezogen werden. Wir verlangen vom Gemeinderat, dass er in der Überbauungsordnung alles verlangt, was im Einklang mit der Energiestrategie der Gemeinde heute möglich und gemäss kantonalem Recht zulässig ist, um die Absichtserklärung wirklich umzusetzen. Wir finden es gut und wichtig, dass mit einem umfassenden Mobilitätskonzept bereits bei der ersten Baubewilligung der Parkraumbedarf verbindlich reduziert wird, denn die Seftigenstrasse ist über Gebühr belastet. Wenn also schon jetzt ohne Verbesserung des öV und ohne Verlängerung der Tramlinie 9, verdichtet werden soll, muss mit einem geeigneten Mobilitätskonzept dafür gesorgt werden, dass die Seftigenstrasse einer möglichst tiefen Mehrbelastung ausgesetzt wird. Nur so kann die schlechte öV-Erschliessung wenigstens zum Teil wettgemacht werden. Die Hoffnung auf eine Verlängerung der Tramlinie 9 geben wir zwar nicht auf, zurzeit steht sie aber eher in den Sternen. Zu einem guten Mobilitätskonzept gehört aus unserer Erfahrung heute auch ein Mobility-Standard vor Ort. Auch hier bitten wir den Gemeinderat, sich für den Einbezug einzusetzen. Wir begrüssen alles, was die Sanierung und die Verdichtung, die Durchlässigkeit zum Langsamverkehr und die Queungsmöglichkeiten der Seftigenstrasse angeht und dass eine optimale Lärmabschirmung verlangt ist. All diese positiven Gründe bewegen die Mehrheit der Fraktion der Grünen, dem Sanie-

¹ An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Ergänzung verlangt.

rungswillen der Grundeigentümer nicht im Weg zu stehen und dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Hier die Gründe für die Ablehnung: Der Minergiestandard soll zwar angestrebt werden, er wird leider weder klar definiert noch verbindlich verlangt. Das ist ein zu grosser und grundlegender Mangel für ein solch grosses und in die Zukunft gerichtetes Bauvorhaben. Der Gemeinderat hätte in der neuen Vorschrift zur ZPP verbindlicher all das verlangen sollen, was nach kantonalem Recht in der Gemeinde möglich wäre und im Einklang mit der Energiestrategie der Gemeinde steht. Selbst die Warmwasseraufbereitung mit Sonnenkollektoren – etwas das heute zum Baustandard gehört – ist nur Wunschprogramm. Ohne die Warmwasseraufbereitung mit Sonnenkollektoren ist es jedoch fraglich, ob die Gemeinde bei diesem Projekt die Ziele gemäss Energiestrategie erreichen wird. Ein eigentliches Killerargument für Wabern ist die äusserst schlechte öV-Erschliessung des Areals. Die Überbauung Nesslerenweg liegt nur in der Erschliessungsgüteklasse D. In der ganzen Ortsplanungsrevision wurde immer betont, dass Neubauten und Verdichtungen nur an Lagen mit guter öV-Erschliessung realisiert werden sollen. Ob die Verlängerung der Tramlinie 9 realisiert wird, ist höchst unsicher. Es überrascht, dass dieser Nachteil im Nachhaltigkeitsbericht überhaupt nicht erwähnt wird. Die Seftigenstrasse ist heute kapazitätsmässig völlig am Anschlag. Der Kanton spricht offiziell von 18'000 täglichen Fahrten und nicht von 17'000. Aufgrund der peripheren Lage des Areals werden die meisten Personen deshalb weiterhin das Privatauto vorziehen, auch jene die neu herziehen werden. Noch mehr hausgemachten Verkehr wollen die Waberer aber nicht. Massnahmen, die dem entgegenwirken könnten, müssten vorab überlegt und verbindlich in den neuen Vorschriften zur ZPP festgelegt werden. Das Fehlen solcher Massnahmen ist für die Minderheit ein weiterer grundlegender Mangel. In den Vorschriften zur ZPP fehlt aus dieser Sicht auch der Grund für die Mehrwertabschöpfung. Es sollte selbstverständlich sein, dass Planungswerte abgeschöpft werden. Das sind die Gründe der Minderheit für ein Nein zur Vorlage. Sie möchten damit eine Verbesserung der Vorlage erreichen, weil die Verdichtung an sich bei allen Zustimmung findet.

Fraktionssprecher Markus Willi (SP): Als Waberer ist mir wichtig, einiges zu betonen, das meine Vorrednerin gesagt hat. Die SP-Fraktion unterstützt die Sanierung, Aufwertung und Verdichtung der Überbauung Nesslerenweg und stimmt deshalb der Änderung des Nutzungsplans mehrheitlich zu. Dass die Gebäude des 30-jährigen Nesslerenweg-Quartiers am südlichen Ortsausgang von Wabern sanierungsbedürftig sind, wird nicht bestritten. Dass die energietechnische Sicht im Vordergrund steht und eigentlicher Auslöser für die Planungsänderung war, ist für die SP-Fraktion sehr erfreulich. Allerdings müsste aus unserer Sicht der Minergie-Standard nicht nur angestrebt, sondern verpflichtend auferlegt werden. Überhaupt nicht mit dem ökologischen Gedanken in Einklang bringen lässt sich hingegen das erhöhte Verkehrsaufkommen rund um die Siedlung Nesslerenweg und um den Kreisel Kleinwabern. Weil die öV-Erschliessung in Kleinwabern extrem schlecht ist, müssten einige Dutzend weitere Schulkinder den langen Weg in die Schulanlagen am anderen Ende von Wabern im Ortsbus – wo die Verhältnisse jetzt schon eng sind – unter die Füsse nehmen. Die Seftigenstrasse, die mit 18'000 täglichen Fahrten bis an die Schmerzgrenze belastet ist, müsste weiteren zusätzlichen Individualverkehr schlucken. Wenn wir von der SP-Fraktion hier ja zur Siedlungsverdichtung sagen, erwarten wir im Gegenzug die Realisierung der Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern und dass diese möglichst rasch in Angriff genommen wird. Was zum jetzigen Zeitpunkt eine absehbare unverantwortlich schlechte öV-Erschliessung ist, muss verbessert werden. Gemäss kantonalem Richtplan würden wir damit erst einmal ein "gut" erreichen. Im Mobilitätskonzept, das mit dem ersten Baugesuch eingegeben werden soll, muss diesem Aspekt unserer Ansicht nach unbedingt Rechnung getragen werden.

Die SP-Fraktion dankt der Abteilung Verkehr und Unterhalt für die ausführliche Beschreibung des Geschäfts und für die verständliche, detaillierte Abfassung der Abstimmungsunterlage, die wir zustimmend zur Kenntnis nehmen. Schade ist aber, dass die Resultate der Nachhaltigkeitsbeurteilung erst 8 Tage vor der Sitzung bei den Parlamentsmitgliedern eingetroffen sind. Sie zeigt in einem wesentlichen Punkt auf, dass einiges das in der Botschaft für die Bevölkerung zum Ausdruck kommt, nicht klar ist: Die Situation der Mieterinnen und Mieter am Nesslerenweg. Diese wird sich in einigen Punkten für die Bewohnenden ändern. Die drei Eigentümer – Previt, Helvetia und PAT BVG (Personalvorsorgestiftung für Ärzte und Tierärzte) haben sich zwar die Mühe genommen, die Mieterschaft mit drei Briefen über den Stand der Planung zu informieren. In diesen Briefen wird die Sanierung ausführlich gerechtfertigt, die Termine des Projektlaufs aufgelistet und die Arbeiten beschrieben. Für die Mieterschaft wichtige Fragen, ob man während des Umbaus umziehen muss oder in welchem Rahmen sich die Mieten nach oben bewegen, werden nur sehr schwammig oder in ungenauer Qualität beschrieben. Dieses Informationsgefälle führt bei der Mieterschaft zu Verunsicherungen, zu Spekulationen, Auszügen und ist

nachvollziehbar. Viele Wohnungen stehen bereits jetzt leer. Vor einem Abstimmungsentscheid können wir keine genauen Angaben machen, werden die Kritisierten jetzt erwidern. Doch wir finden, dass Kommunikation auf einem Konzept beruhen muss und ein strategischer Entscheid sein soll. Fragen können auch in der Möglichkeitsform beantwortet werden und damit dem Bestreben Ausdruck gegeben werden, dass man die Mieterschaft wertschätzt und ihre Anliegen ernst nimmt. Ich gehe im Sinn von "im Zweifel für die Angeklagten" davon aus, dass die bisherige Kommunikation nicht das Resultat einer strategischen Planung war. Das Kommunikationsproblem scheint mittlerweile aber erkannt. Seit kurzem treten die drei Eigentümer einheitlicher auf. Sie haben einen Kommunikationsfachmann beigezogen und seit heute eine Website mit einem geschützten Bereich für die Mieterschaft aufgeschaltet. Das werten wir von der SP-Fraktion als einen ersten Schritt in die richtige Kommunikationsrichtung.

Fraktionssprecherin Franziska Keller (BDP): Auch die BDP-Fraktion hat mitbekommen, dass in Wabern kritische Stimmen in Bezug auf die geplante Verdichtung am Nesslerenweg vorhanden sind und die Kommunikation scheinbar schlecht ist. Es fand ein Austausch mit den Mietenden statt und einige haben grosse Angst vor Mieterhöhungen, sind unsicher und sehen nicht ein, weshalb die Bauten aufgestockt werden sollen. Das ist die eine Sicht und sind Einzelinteressen. Wir sind aber dazu da, den Gesamtüberblick zu wahren. Die Kommunikation hat sich stark verbessert, das hat die Mieterschaft bestätigt. Weitere Verbesserungen sehe ich zurzeit nicht. In den Unterlagen werden die nächsten Schritte gut aufgezeigt. Vor der Abstimmung und bevor nicht das Baugesuch aufgelegt ist, kann aber noch nicht viel gesagt werden. Von jenem Teil der Mieterschaft, mit dem ich Kontakt hatte, wird die Kommunikation geschätzt.

Als umweltbewusste Partei stimmt die BDP-Fraktion der vorgesehenen Verdichtung zu. Was kann unserer Gemeinde besseres passieren als drei Eigentümer, die ein solch grosses Quartier energetisch sanieren, ohne dass dies uns etwas kostet? Zudem wird damit Kulturland gespart. Was gibt es besseres für uns und für unsere Energiestrategie? Für die BDP-Fraktion ist sehr wichtig, dass diese Diskussionen nicht mit jenen vermischt werden, die die Verlängerung der Tramlinie 9 betreffen

Zur Überbauungsordnung: Auch wir sind der Meinung, dass anlässlich der Sanierung so viel als möglich im Minergie-Standard realisiert werden soll und dies in der Überbauungsordnung festzuhalten ist. Ich bin hier sehr zuversichtlich. Erstens steht dies im Botschaftstext, zweitens ist eine klare Energiestrategie vorhanden und drittens kenne ich keine grösseren Baufirmen, die solches nicht von selber an die Hand nehmen.

Zum Botschaftstext: Wir hatten das Gefühl, dass hier die Qualitätssteigerung des Quartiers zu stark angeführt wird. Aus Wabern wird mit Widerstand gegen die Zonenplanänderung gerechnet. Das Projekt ist in unseren Augen aber gut und wir wünschen uns eine Annahme durch die Stimmbevölkerung. Aus dieser Sicht sollten die positiven Auswirkungen einer verdichteten Bauweise auf die Gesamtgemeinde bezogen und die positiven Auswirkungen auf die Energiebilanz stärker betont werden. Ich stelle keine Änderungsanträge, halte aber fest, dass die Botschaft eher aus planerischer Sicht erarbeitet worden ist.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Zu Franziska Keller: Die Botschaft ist aus planerischer Sicht erarbeitet worden, da es sich um einen Erlass von neuen Zonenvorschriften handelt und nicht um ein Baugesuch. Die Schwierigkeit dabei ist, dass zurzeit noch kein Bauprojekt vorliegt. Wir haben die Bauherrschaft immer wieder auf eine bessere Kommunikation der Mieterschaft gegenüber hingewiesen. Bei der Mieterschaft sind Ängste vorhanden und es sind Fragen gestellt worden, die wir nicht beantworten können. Die bessere Kommunikation ist nun vorhanden, ohne Bauprojekt können aber gewisse Fragen nicht beantwortet werden. Nach den Herbstferien wird von der Bauherrschaft eine Informationsveranstaltung stattfinden, an der sie über den neuesten Stand informiert. Wenn das Bauprojekt noch nicht vorhanden ist, kann nichts über den Energie-Standard ausgesagt werden. Bei den Liegenschaften handelt es sich um 30-jährige Altbauten. Die Bauherrschaft hat klar zum Ausdruck gebracht, grosses Interesse an einer guten Sanierung zu haben. Der Minergie-Standard mit dem Einbezug von Solarenergie ist in der Botschaft aufgeführt. Das neue kantonale Energiegesetz ist meines Wissens noch nicht in Kraft und bei der Aufgleisung der Zonenplanänderung war noch nicht bekannt, ob dieses von der Stimmbevölkerung überhaupt angenommen wird. Die Diskussionen um die schlechte öV-Anbindung sollen nicht mit jenen über die Verlängerung der Tramlinie 9 vermischt werden. Anlässlich der baulichen Verdichtung einer solch grossen Siedlung ist in meinen Augen eine gute öV-Anbindung aber wichtig. Im November wird das Parlament den Baukredit für das Tram Region Bern beraten. Die Verlängerung der Tramlinie 9 wird im Bauprojekt so weit es geht, mitgezogen. Man beabsichtigt, gewisse Konzessionen bereits einzuholen, damit man schnell reagie-

ren kann, wenn die Verlängerung der Tramlinie 9 ein zweites Mal im Eidgenössischen Parlament beraten wird.

Zur Mehrwertabschöpfung: Hier handelt es sich um einen Beschluss des Gemeinderats, dass überall wo es möglich ist, ein Mehrwert abgeschöpft wird. Im vorliegenden Fall ist dies etwas schwieriger, weil die Ausnützungsziffern nicht überschritten werden. Wir werden diese Angelegenheit aber durch einen Experten abklären lassen, weil durch die Errichtung von 120 neuen Wohnungen ein Mehrwert entsteht.

Die Gemeindeverwaltung hat sich bereit erklärt, anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung der Bauherrschaft über die Zonenvorschriften mitzukommunizieren, sofern dies gewünscht wird. Die daraus folgende Überbauungsordnung und der Infrastrukturvertrag liegen in der Kompetenz des Gemeinderats. Für uns ist aber klar, dass wir darauf drängen werden, dass die Überbauung in einem energetisch möglichst hohen Standard saniert wird.

Beschluss

Mit 32 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderung des Nutzungsplans und der Ergänzung des Baureglements über die Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 1/3 ‚Nesslerenweg‘ wird zugestimmt.

Beschluss

Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut des Stimmzettels.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Zur Erinnerung: Bis spätestens morgen Abend können Sie heute geäußerte Pro- und Kontra-Argumente schriftlich an die Parlamentssekretärin einreichen.

8. Schlossareal Köniz - Änderung der baurechtlichen Grundordnung

Beschluss; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Mit den Sitzungsakten sind Ihnen der Bericht und Antrag des Gemeinderats zugesandt worden sowie eine überarbeitete Botschaft, zuerst per E-Mail und heute auf Ihren Pulten aufliegend, sowie der Stimmzettel für die Abstimmung vom 11. Dezember 2011. Die Redaktionskommission kann auch hier für die Überarbeitung eingesetzt werden. Für die Verfassung der Pro- und Kontra-Argumente für die Botschaft wird die Redaktionskommission ohnehin eingesetzt.

GPK-Referentin Erica Kobel-Itten (FDP): Die Diskussionen in der GPK waren intensiv und lange. Dieses Geschäft behandelt ebenfalls eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung. Es geht um die Umwandlung einer bestehenden Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) 5/35 in eine einheitliche Schlosszone. Auch hier wurde ein Mitwirkungsprozess durchgeführt, in welchem die Entwicklungsabsichten und das Ziel, ein Kultur- und Begegnungszentrum einzurichten, mit fast 90-prozentiger Zustimmung bestätigt worden sind. Der Neubau eines Gästehauses aber, der in der Planung im Grünbereich vorgesehen war, wurde grossmehrheitlich kritisiert und abgelehnt. Aus diesem Grund ist in der vorhandenen Vorlage auf diesen Neubau verzichtet worden. Über die Gründung und den Sinn der Schlosszone ist sich die GPK einig und befindet diese als gut. Damit erhält die Gemeinde die Möglichkeit, innerhalb der Schlosszone ein Projekt auszuarbeiten, das den von mir vorhin erwähnten Zielvorstellungen genügen kann. Allerdings ist in der Vorlage, wie auch in der Botschaft auf eine wichtige Änderung im Zonenplan nicht hingewiesen worden. Nur der aufmerksame Leser bemerkte, dass es auf der letzten Seite der Botschaft plötzlich darum geht, nicht nur eine Schlosszone zu gründen, sondern dass es um eine neue ZöN 5/35 geht. Leider ist in der ganzen Botschaft und im ganzen Bericht an das Parlament nirgends darauf hingewiesen worden, was und weshalb es so ist. Auch nicht geklärt wurde, weshalb jetzt plötzlich in der so genannten neuen ZöN 5/35 eine Bauzone 3c definiert ist. Es handelt sich um einen grossen Mangel an Transparenz und das konnten wir in der GPK nicht so durchgehen lassen. Ebenfalls fehlt in der Botschaft der Hinweis darauf, dass die Lärmempfindlichkeitsstufe von 2 auf 3 heraufgesetzt worden ist. Das ist zwar in der Praxis für eine solche Nutzung eine normale Stufe, in der Botschaft aber nirgends erwähnt. Auch hier sind wir der

Meinung, dass das unbedingt in der Botschaft aufgeführt sein muss. Weiter wurde in der GPK darüber diskutiert, ob die immer wiederkehrende und prominent platzierte Erwähnung eines Gästehauses in der Botschaft, die ganze Vorlage gefährden könnte, weil nicht relevante Meinungsbefragungen ergeben haben, dass das Gästehaus zu Diskussionen führen könnte. Ebenso wurde ein Antrag gestellt, den Begriff "Gästehaus" vollständig aus der Vorlage zu entfernen. Die vollständige Entfernung des Begriffs "Gästehaus" aus der Vorlage hätte aber zur Folge, dass für das ganze Projekt nochmals ein Auflage- und Einspracheverfahren durchgeführt werden muss. Das wiederum hätte eine Verzögerung von mindestens einem weiteren halben Jahr zur Folge und die Vorlage könnte demnach nicht wie vorgesehen am 11. Dezember 2011 der Stimmbevölkerung unterbreitet werden. Beim zuständigen Gemeinderat sind wir aber auf offene Ohren gestossen. Dem Gemeinderat ist das Problem vor allem aufgrund der neuen ZöN 5/35 auch bewusst und er hat bereits anlässlich der GPK-Sitzung erklärt, dass er die Vorlage ans Parlament sowie die Botschaft neu überarbeiten und genau auf diese Punkte eingehen werde. Die GPK sorgte für etwas Licht in diesem ganzen Hin und Her und stimmte zuerst über den Antrag der Streichung des Begriffs "Gästehaus" in der Vorlage ab. Dieser Antrag ist mit 3 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt worden (an der GPK-Sitzung waren 6 Mitglieder anwesend). Ebenso hat die GPK den Antrag, den Begriff "Gästehaus" vollständig aus dem Botschaftstext zu streichen, mit 4 : 2 Stimmen abgelehnt. Angenommen hat die GPK hingegen den Antrag, die Redaktionskommission zu beauftragen, die Botschaft mit dem Auftrag zu überarbeiten, den Begriff "Gästehaus" mit grösserer Zurückhaltung zu verwenden. Diesem Antrag ist mit 5 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt worden. Die GPK hat aus naheliegenden Gründen keine Stellung zur neuen, Ihnen nun vorliegenden Vorlage und zur neuen Botschaft, genommen. Die GPK stellt den Antrag, der Botschaft und der Schlosszone unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass die Papiere angepasst werden und die Erklärungen zur so genannten neuen ZöN 5/35 und zur Lärmempfindlichkeitsstufe in der Botschaft sowie in der Vorlage für das Parlament aufgenommen werden. Weiter empfiehlt die GPK dem Parlament, die Redaktionskommission zu beauftragen, die Botschaft mit dem Auftrag zu überarbeiten, den Begriff "Gästehaus" im Text mit grösserer Zurückhaltung zu verwenden. Im Namen der GPK stelle ich hiermit den Antrag, die Redaktionskommission zu beauftragen, den Botschaftstext zu überarbeiten und den Begriff "Gästehaus" mit grösserer Zurückhaltung zu verwenden.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Fraktion der Grünen ist der Meinung, dass die Schaffung einer Schlosszone grundsätzlich eine gute Sache ist. Öffentliche und private Nutzung sollen Hand in Hand gehen, aber so, dass die private Nutzung die öffentliche nicht einschränkt. Das führt insgesamt zu einer Belebung des Areals und zu einer Legalisierung des aktuellen Zustands. Die Gemeinde Köniz ist Besitzerin eines historisch einmaligen Ensembles und dafür halten wir in der neuen Schlosszone als Zweck fest: "Die Anlage dient als Ort der Begegnung und der Kultur." Damit kann sich die Gemeinde Köniz positionieren und wir Grünen stehen voll und ganz dahinter. Damit verliert sich aber die Klarheit. In der Botschaft und in den Bestimmungen zur neuen Schlosszone ist immer wieder an prominenter Stelle der Begriff "Gästehaus" festgehalten. Dies soll vor allem dazu dienen, Investoren anzuziehen, um die für die Realisierung notwendigen 30 Millionen Franken aufzutreiben. Das ist der "saure Apfel", in den man beissen muss, damit Geldquellen zu sprudeln beginnen. Das geht jedoch aus zwei Gründen nicht auf: Erstens ist allen klar, dass mit der Realisierung eines Gästehauses unnötiges Konfliktpotenzial geschaffen wird. Das Ruhebedürfnis der Gäste und die Lärmemissionen der diversen Veranstaltungen – Kultur ist meistens mit Lärm verbunden – können nicht in Einklang gebracht werden. Kulturlokale wie z. B. "La Capella" in der Stadt Bern können davon ein Lied singen. Zweitens sieht das vorliegende Konzept vor, dass das Gästehaus in der Pfrundschiür mit einem möglichen Anbau realisiert werden soll. Im Internet sind bereits Studien zu finden, wie dieses aussehen könnte: In die Pfrundschiür werden Böden eingezogen und ungefähr 40 Zimmer eingebaut. Das grosse Kulturlokal Pfrundschiür wäre somit verloren und das Gästehaus würde den Zweck der Schlosszone in Bezug auf Kulturveranstaltungen torpedieren. Wir Parlamentsmitglieder sind aufgerufen, in diesem Punkt Klarheit zu schaffen. Deshalb stellt die Fraktion der Grünen den Antrag, in den Bestimmungen zur Schlosszone und in der Botschaft in Absatz 3b den Begriff "Gästehaus" zu streichen. Wir sind uns bewusst, dass mit der Streichung des Gästehauses aus den Bestimmungen die Realisierung eines Gästehauses rein rechtlich immer noch möglich wäre. Politisch wäre dies aber nicht mehr möglich. Uns ist auch bewusst, dass eine Streichung ein nochmaliges Auflageverfahren bedingt und eine Verzögerung verursachen könnte. Uns ist auch bewusst, dass ein Gästehaus – wenn denn eines realisiert wird – mit grosser Wahrscheinlichkeit ohnehin nochmals im Parlament beraten wird. Aber

und das ist die Begründung unseres Antrags: Die Bestimmungen über das Gästehaus könnten in einer Volksabstimmung eine Eigendynamik entfalten, die möglicherweise nicht mehr zu bremsen wäre und die Vorlage möglicherweise gefährden könnte. Dies unter dem Motto: "Seminarhotel statt Kulturbühne." Die Pfrundschiür und anschliessend das Chornhuus könnten möglicherweise deutlich günstiger als für 30 Millionen Franken wintertauglich saniert werden. Anlässlich der Führung am 11. August wurde ersichtlich, dass sich die Bausubstanz – vor allem die Dachstühle und das Dach – in einem sehr guten Zustand befinden. Fachpersonen sind an der Arbeit, Vorschläge für eine günstigere Realisierung auszuarbeiten. Der Antrag der GPK, den Begriff "Gästehaus" in der Botschaft mit grösserer Zurückhaltung zu verwenden, wäre in meinen Augen eine Mogelpackung.

Fazit: Geben wir der Schlosszone und der Abstimmungsbotschaft mit der Streichung des Begriffs "Gästehaus" eine klare Richtung. Wir haben heute die Chance, einen politischen Entscheid zu fällen. Streichen wir den Begriff "Gästehaus" und ermöglichen echte Kultur und Begegnung und zwar auch nach 22.00 Uhr. Dafür darf es aus unserer Sicht länger dauern, zwingender Zeitdruck ist in der Vorlage nicht vorhanden.

Fraktionssprecherin Anna Mäder (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Änderung der baurechtlichen Grundordnung zu. Wir danken dem Gemeinderat, dass er mit dieser Vorlage die Grundlage für die Weiterentwicklung des Schlossareals schafft. An dieser Stelle danke ich auch der GPK-Referentin Erica Kobel-Itten für ihre sehr klärenden und ausführlichen Voten. Vor allem bin ich sehr dankbar, dass die Botschaft aufgrund der Interventionen nun sehr gut überarbeitet worden ist.

Die Entwicklung auf dem Schlossareal war in den letzten Jahren sehr positiv. Vieles ist gegangen, der Weg ist aber immer noch lang. Auf dem Areal befinden sich einige Juwelen, die noch nicht gebührend genutzt werden können. Wer am 11. August an der Führung teilgenommen hat, konnte sich selber ein Bild davon machen. Ich danke an dieser Stelle dem Verein Schlosshof Köniz (VKSK) für den interessanten Einblick. Mit der uns vorliegenden Vorlage wird die Grundlage dafür geschaffen, dass die brachliegenden Juwelen eines Tages wirklich genutzt werden können. Wir schaffen eine baurechtliche Grundordnung, die offen für verschiedenste Nutzungen ist, so lange sie dem Zonenzweck dienen. Mögliche private Nutzungen müssen gemäss der Vorlage die öffentliche Nutzung respektieren und unterstützen. Das ist so richtig. Unter diesen Voraussetzungen ist es auch richtig, dass mit der neuen Ordnung die unabdingbare rechtliche Sicherheit für potenzielle Investoren geschaffen wird. Damit ist auch gesagt, dass die Nutzbarmachung der Juwelen die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde sicher übersteigt. Ohne Investoren und ohne gewisse kommerzielle Nutzungen wird es nicht gehen. Aber – und das ist zentral: Die privaten Nutzungen müssen die öffentlichen respektieren und unterstützen.

Die SP-Fraktion hat lange über die Vorlage diskutiert. Ich betone, dass wir entschieden der Meinung sind, dass sich ein Gästehaus in der Pfrundschiür, wie in der Vorlage angetönt, nicht mit der öffentlichen Nutzung verträgt. Ein Gästehaus kann nicht in unmittelbarer Nähe von Konzertveranstaltungen und einem Quartiertreff realisiert werden. Die Nutzungen widersprechen sich diametral. Das ist nicht jene Nutzungsform, die der Gemeinderat der Stimmbevölkerung beim Kauf des Schlossareals versprochen hat. Das Areal soll ein Ort für Könizerinnen und Könizer werden und nicht für Geschäftsleute aus der ganzen Schweiz, die nach einem anstrengenden Kurstag Ruhe suchen. Ich erinnere daran, dass das Parlament hier im Mai 2010 das Postulat 0937 "Ein 'Haus der Musik für die Gemeinde Köniz'" grossmehrheitlich erheblich erklärt hat, dies notabene auf Antrag des Gemeinderats. Der Gemeinderat hat vom Parlament den verbindlichen Auftrag erhalten, die mögliche Realisierung eines Hauses der Musik in der Pfrundschiür zu prüfen. Das geht aber nicht, will man dort gleichzeitig ein Gästehaus planen. Auch wenn wir nicht mit allen Formulierungen in der Vorlage einverstanden sind, ist die Stossrichtung der Vorlage richtig. Allerdings muss die Redaktionskommission für die Überarbeitung der Botschaft eingesetzt werden. Wir unterstützen den Antrag der GPK, die Redaktionskommission damit zu beauftragen, den Begriff "Gästehaus" in der Botschaft mit grösserer Zurückhaltung zu verwenden. Die Präsidentin der Redaktionskommission, Annemarie Berlinger-Staub, sagte mir, dass dieser Auftrag durchführbar ist. Wir sind der Meinung, dass es nicht nötig ist, den Begriff "Gästehaus" in der Vorlage vollständig zu streichen. Das würde unweigerlich zu Verzögerungen führen und das dient in meinen Augen der Sache nicht. Art. 53 Abs. a müsste damit in einem Mitwirkungsverfahren neu aufgelegt, geprüft und genehmigt werden. Wir können den Text nicht auf die Schnelle umformulieren. Der Antrag der GPK, den Begriff "Gästehaus" zurückhaltender zu verwenden, ist aus unserer Sicht sinnvoll und wir unterstützen ihn. Ich bin der Meinung – das ist mir wichtig festzuhalten –, dass das Gästehaus hier und heute politisch

begraben werden kann. Wenn sich die Fraktionen klar und deutlich gegen das Gästehaus äussern, ist es trotz der offenen Formulierung politisch vom Tisch,.

Die SP-Fraktion ist auch der Meinung, dass die Nutzbarmachung unseres Schlossjuwels nicht aus eigenen Kräften möglich sein wird und wir auf die Unterstützung von Investoren angewiesen sein werden. Aber, und das ist der SP-Fraktion wichtig, das heisst nicht, dass sich die Gemeinde aus der Verantwortung stellen kann. Auch die öffentliche Hand wird nicht darum herum kommen, finanzielle Verantwortung im Rahmen des Möglichen für das Schlossareal zu übernehmen. Diese Verantwortung hat sie mit dem Kauf des Areals übernommen. Ich wünsche mir, dass mit der Annahme der Vorlage die Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung des Areals geschaffen werden und dass der Gemeinderat den Steilpass annimmt und die Arbeiten für die Umsetzung des Postulats für das Haus der Musik zügig an die Hand nehmen kann.

Fraktionssprecher Hans Moser (SVP): Auch die SVP-Fraktion hat sich ausführlich mit der Vorlage über das Schlossareal auseinandergesetzt und intensiv diskutiert. Einige Punkte aus der Diskussion: Wir stehen der Änderung der baurechtlichen Grundordnung positiv entgegen. Es ist wichtig, eine gute und klare Basis zu schaffen, um Investoren zu ermöglichen, die alten kulturellen Gebäudeteile zu sanieren und eventuell mit neuen passenden zu ergänzen. Ich unterstreiche, dass die neuen Gebäudeteile mit den alten in Einklang gebracht werden müssen, sonst entsteht ein Chaos. Um solche Investoren zu finden, müssen auch kommerzielle Möglichkeiten gewährt werden. Ansonsten müssten die veranschlagten Mittel in der Höhe von 30 Millionen Franken vollumfänglich durch die öffentliche Hand finanziert werden. Die Planungspflicht war sicher nicht der richtige Weg und die Nachhaltigkeit wäre erschwert, vielleicht sogar verhindert worden. Das Schlossareal soll zu einem Kultur- und Begegnungszentrum ausgebaut und für ein passendes Gästehaus attraktiv gemacht werden, damit es auch kommerziell genutzt werden kann. Dabei ist der Lärmschutz so zu gestalten, dass die Lärmwerte eingehalten werden können. Es bleibt auch zu hoffen, dass das Schlossareal – wenn dies ein Kulturgut sein soll – auch für die Bevölkerung der oberen Gemeinde attraktiv und einladend ist. Vereine mit Kulturveranstaltungen finden in Nachbargemeinden sofort Lokale, was schade wäre.

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen wie auch der Einsetzung der Rektionskommission. Der Antrag der GPK wird von der SVP-Fraktion ebenfalls unterstützt.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Lange haben wir uns darüber gefreut, in vielen Gremien wurde darüber diskutiert und bereinigt. Und nun liegt es in unseren Händen. Eine definierte Schlosszone, die einen perfekten Rahmen abgeben würde, an deren Gestaltung man nun gehen könnte. In den ursprünglichen Unterlagen haben wir alle zur Kenntnis genommen, dass die neue Schlosszone detailliert aufgeführt ist und wahrscheinlich für die meisten von uns im Rahmen der Erwartungen liegt. Dieses Geschäft bereitet Freude und hat bei der Stimmbewölkerung gute Chancen auf Genehmigung. Plötzlich tauchen aber Stolpersteine und Mängel in den erhaltenen Unterlagen auf, die einen faden Beigeschmack hinterlassen. Leider haben wir nicht zum ersten Mal ein Geschäft aus der Planungsabteilung entgegennehmen müssen, bei welchem mit Änderungen in letzter Minute versucht worden ist, eine Rückweisung zu verhindern. Es ist nicht geschickt, wenn in einer Vorlage Begründungen und Beschreibungen fehlen. Wir sind froh, dass der Gemeinderat noch Ergänzungen abgegeben hat. Für uns haben sich damit viele Fragen gelöst. Eine Frage ist jedoch offen geblieben: Die übrig gebliebene Zone 5/35, die in der Schlossmatte unten liegt, enthält neu die Bauklassendefinition 3c. Sie können mir nun überspitzten Formalismus vorwerfen, aber diese Bauklasse ist die liberalste und es sind Ängste vorhanden, dass diese Bauklassendefinition allenfalls zu einer Präjudizierung führen könnte, wenn es dereinst darum geht, was mit der Schlossmatte geschehen soll. Das ist ein Grund dafür, weshalb mir beim vorliegenden Geschäft die Freude ein wenig abhanden gekommen ist, spontan und ohne Bedenken zuzustimmen.

Die Diskussionen in Bezug auf das Gästehaus sind ein anderer Punkt. Uns liegt nun eine Schlosszone vor und ich bitte Sie, dem Geschäft der Änderung der baurechtlichen Grundordnung zuzustimmen. Das Gästehaus ist noch nicht Realität. Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung soll lediglich den Rahmen zu einem Bild geben, dass anschliessend gefüllt werden kann. Dieses Bild wird dem Parlament wiederum vorgelegt und das wird der richtige Moment sein, darüber zu diskutieren. Die Zone bereits jetzt zu beschränken, ist nicht der richtige Weg.

Die FDP-Fraktion hat ebenfalls lange über die Vorlage diskutiert und sich auf der einen Seite Gedanken über die Zone 5/35 gemacht, die uns in der Art der Definition – Bauklasse 3c – nicht gefällt. Auf der anderen Seite ist die Schlosszone, zu welcher wir eigentlich alle der Meinung sind, dass sie nun genehmigt werden soll, damit man an die Planung gehen kann. Die FDP-

Fraktion hat sich – ohne viel Freude – dazu durchgerungen, der Vorlage gemäss dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Fraktionssprecher Philippe Guéra (BDP): Die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats betreffend der Änderung der baurechtlichen Grundordnung Schlosszone Köniz zustimmen, wie auch der diesbezüglich überarbeiteten Fassung der Botschaft an die Stimmberechtigten, allenfalls mit mehr Zurückhaltung bezüglich dem auch so umstrittenen Gästehaus. Was heute zur Debatte steht, ist ein logischer Folgeschritt zum Erwerb des Schlossareals 1996. Die Bedeutung einer derart historischen Stätte im Zentrum ist für die Standortgemeinde gross. Die BDP-Fraktion setzt sich deshalb ein für eine belebte und möglichst gut erhaltene Schlossanlage. Zur Erhaltung des Erscheinungsbildes sind aber Investitionen in einer Grössenordnung notwendig, die nach einem Investor rufen. Investoren arbeiten bekanntlich nur in den seltensten Fällen nicht nach wirtschaftlichen Kriterien. Der Unterhalt und Betrieb von solchen Bauwerken kann nicht die alleinige Aufgabe einer Gemeinde sein, zumal nicht bei einer derartigen Finanzlage. Dass dabei Zielkonflikte entstehen können, liegt in der Natur der Sache. Die BDP-Fraktion ist deshalb noch keine bedingungslose Verfechterin eines Gästehauses. Wir verstehen, dass das neue Gästehaus zum "piece de résistance" geworden ist. Wir sind aber auch der Meinung, dass die Schnittstelle zum Kulturbetrieb lösbar ist und sein muss, will man etwas auf die Beine stellen. Das Schloss Köniz soll ein Ort der Begegnung für Jung, Alt, Stadt, Land sein mit Kultur, Gastro und Musik; ein attraktiver Treffpunkt für den Ausgang in Köniz selber. Inklusiv genügend Parkplätzen.

Heute geht es aber einzig und allein um die Schaffung der baurechtlichen Grundordnung, die – gemäss Botschaft – eine respektvolle kommerzielle Nutzung ermöglichen soll und dank der auch von unserer Fraktion geforderten Planungssicherheit die Investorensuche erleichtern soll. Die Ausarbeitung und Beurteilung des konkreten Projekts wird in einem nächsten Schritt zu erfolgen haben. Die BDP-Fraktion möchte nicht bereits heute einzelne Elemente verhindern oder gar verbieten, sondern durch ein Ja zur neuen Schlosszone eine allseits verträgliche Nutzung ermöglichen.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass das Gästehaus ein kritischer Punkt ist. Wir möchten jedoch nicht von vornherein völlig ausschliessen, dass eine Beherbergungsmöglichkeit auf diesem Areal realisiert werden soll. Die neu formulierte Version der Botschaft ist für uns akzeptabel und deutlich besser als die erste Version. Uns stört jedoch, dass die Planungs- und Verfahrenskosten nicht explizit ausgewiesen werden. Zwar ist festgehalten, dass die Kirche 20 Prozent zu bezahlen hat, aber nirgends von was genau. Die Bekanntgabe einer Grössenordnung der Planungs- und Verfahrenskosten wäre gut.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion stimmt der Änderung der baurechtlichen Grundordnung prinzipiell zu.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die positiven und auch kritischen Voten. Im Grossen und Ganzen ist Übereinstimmung darüber vorhanden, dass die Vorlage gut und wichtig ist. Hier geht es um die Änderung der baurechtlichen Grundordnung und nicht um die nachmalige Nutzung. Jede spätere Nutzung wird hier im Parlament beraten und muss unter Umständen sogar durch die Stimmbevölkerung entschieden werden. Das Ziel der Zonenplanänderung ist eine grosse Offenheit, damit möglichst alle Ideen realisiert werden können. Um zu dieser Zone zu gelangen, sind viele Studien erarbeitet worden, es wurden Workshops veranstaltet. Die Abklärungen dafür war sehr breit. In all diesen Studien ist die Idee eines Seminarhotels mit einem Gästehaus aufgekommen. Zum nun hochgespielten Thema Gästehaus: In der Botschaft ist dieser Begriff sechsmal erwähnt. Eine dieser sechs Erwähnungen ist unter dem Titel "Nutzungsplanänderung" (...wie Gästehaus...), drei Erwähnungen sind unter dem Titel "Vorgehen und Vorhaben" zu finden. Die Realisierung eines Gästehauses war ursprünglich beim Areal des alten Friedhofs Köniz geplant und war ein sehr umstrittener Punkt in der öffentlichen Mitwirkung. Davon wurde abgesehen und nach anderen Standorten für ein Gästehaus gesucht. Die dreimalige Erwähnung unter dem Titel "Vorgehen und Vorhaben" ist für die Stimmbevölkerung ein wichtiger Hinweis darauf, dass wir vom ursprünglich geplanten Standort des Gästehauses absehen. Ein einziges Mal wird erwähnt: "Neu könnte das Gästehaus seinen Platz in der Pfundschiür bzw. als Anbau dessen finden." Im nächsten Satz ist aber bereits erwähnt, dass in der Pfundschiür auch andere Nutzungen denkbar sind, wie ein Haus der Musik mit der expliziten Erwähnung des Postulats 0937 "Ein Haus der Musik für die Gemeinde Köniz". Aus meiner Sicht könnte der Begriff "Gästehaus", durch den Begriff "allfälliges Gästehaus" ersetzt werden. Bei den anderen fünf Erwähnungen des Begriffs "Gästehaus" sehe ich

keine Wichtigkeit, den Begriff "Gästehaus" zu streichen. Auch der Gemeinderat hegt eine gewisse Skepsis, ob die Realisierung eines Gästehauses inmitten diverser Kulturbetriebe wirklich funktioniert. Zurzeit sind wir an der Aufgleisung des Wettbewerbs für das Areal Rappentöri und dort wird die Möglichkeit für die Realisierung eines Hotels mit 40 Zimmern geprüft. Das ist eine Auflage des Wettbewerbs. Der Gemeinderat ist am Thema.

Ziel des Gemeinderats ist, auf dem Schlossareal weiterhin die Federführung zu behalten und ein ähnliches Modell, wie hier für den Rossstall mit Baurecht und Verein Rossstall, für die anderen Gebäude zu finden. Die Gemeinde könne sich nicht aus der Verantwortung ziehen, ist erwähnt worden. Das ist richtig und dahinter stehen wir. Verantwortung übernehmen heisst aber auch, Geld zu sprechen. Geld wird für die Realisierung der verschiedenen Vorhaben notwendig sein.

Zu den kritisierten Mängeln in den Unterlagen und der Aussage, dass notwendige Begründungen und Beschreibungen fehlen. Gegen diese Aussage wehre ich mich. Die Planungsabteilung hat einzig verpasst, die ZöN explizit zu erläutern. Das ist nun in der neuen Vorlage nachgeholt, die ZöN ist erläutert und der Perimeter genau aufgezeigt. In der Auflage hing, neben dem Erläuterungsbericht, ein grosser Plan auf und daneben waren die ZöN-Vorschriften alt und neu aufgeführt. Somit konnte gut nachvollzogen werden, dass die ZöN 5/35 gewisse Änderungen erfahren hat. Zur aufgeführten Bauklasse 3c, wie in der ZöN aufgeführt: Die Angabe einer Bauklasse ist notwendig, das hat das AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) vorgegeben. Die Bauklasse 3c entspricht der zurzeit dort stehenden Liegenschaft Elisabethenheim.

Zur Auflage: Diese ist vom AGR geprüft worden.

Zu den Kosten: Inklusive Eigenleistungen von 65'000 Franken betragen die Planungskosten 290'000 Franken. Nach Abzug des Kostenanteils der Kirche betragen die Kosten 200'000 Franken. Wenn Sie die Aufführung in der Abstimmungsbotschaft wünschen, kann dem entsprochen werden. Die erwähnten 30 Millionen Franken sind nicht nur Umbau- und Sanierungskosten für die Pfrundschiür und das Chornhuus, sondern ein Bauökonom erarbeitete eine Studie und berechnete die Kosten für jedes Gebäude separat. Inclusive Gästehaus rechnet er mit Kosten von 22 Millionen Franken. Die Abteilung Gemeindebauten kamen in ihrer Schätzung auf 26 Millionen Franken und aufgrund dieser Angaben haben wir einen Globalbetrag von 30 Millionen Franken aufgeführt. Weil noch kein Bauprojekt vorhanden ist, sind Schätzungen aber schwierig.

Es ist in meinen Augen wichtig, dass Sie der guten Vorlage zustimmen. Wir sind überzeugt, dass mit der darin enthaltenen grossen Offenheit auch Investoren gefunden werden. Ziel ist, dass der Gemeinderat die Federführung auf dem Schlossareal behalten kann.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Ich bitte darum, den Antrag der Grünen nochmals genau zu formulieren.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Aus dem Anhang der Botschaft ist der Begriff "Gästehaus" zu streichen und die Botschaft ist entsprechend anzupassen.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Das betrifft Seite 9 der neuen Botschaft. In Ziffer C, 3b. In Punkt 3b ist der Begriff "Gästehaus" zu streichen.

Die Annahme des Antrags kommt einer Rückweisung des Geschäfts gleich.

Beschluss

Der Antrag der Grünen wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: Grossmehrheitliche Ablehnung)

Beschluss

Mit 33 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Den Änderungen der baurechtlichen Grundordnung (Nutzungsplan und Baureglement) über die „Schlosszone Köniz“, der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) 5/35 „Schlossmatte“ und der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) 5/36 „Alter Friedhof Köniz“ wird zugestimmt.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Die GPK hat folgenden Antrag gestellt: Die Redaktionskommission wird beauftragt, den Begriff 'Gästehaus' im Botschaftstext mit grösserer Zurückhaltung zu verwenden."

Beschluss

Der Antrag der GPK auf die Einsetzung der Redaktionskommission, wird angenommen.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut des Stimmzettels, verbunden mit dem Auftrag an die Redaktionskommission, die Änderungen gemäss dem Antrag der GPK vorzunehmen.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: In diesem Zusammenhang wird die Redaktionskommission auf dem Stimmzettel das Abstimmungsdatum 27. November 2011 durch das nun neu festgelegte Abstimmungsdatum 11. Dezember 2011 ersetzen. Die in der Parlamentssitzung abgegebenen Pro- und Kontra-Argumente können bis spätestens Dienstagabend schriftlich an die Fachstelle Parlament eingereicht werden.

Ich stelle folgenden Antrag: Für die Sitzung vom 19. September 2011 sind bis jetzt noch nicht viele Traktanden vorhanden. Deshalb beantrage ich Ihnen, die Traktanden 9 bis 15 auf die Sitzung vom 19. September zu verschieben.

Beschluss

Der Antrag auf Verschiebung der Traktanden 9 bis 15 auf die Sitzung vom 19. September 2011 zu verschieben, wird angenommen.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

9. 0905 Postulat (SP) "Ein Platz in einer Kindertagesstätte oder einem Tagespflegeplatz 4 bis 6 Monate nach der verbindlichen Anmeldung"

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Bildung und Soziales

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 19. September 2011 verschoben.

10. 0907 Postulat (FDP/CVP/jfk) "Köniz für Kinder - Köniz für Familien"

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Bildung und Soziales

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 19. September 2011 verschoben.

11. 0913 Postulat (SP) "Je früher desto nachhaltiger - Konzept zur Frühförderung von sozial benachteiligten Kindern"

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Bildung und Soziales

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 19. September 2011 verschoben.

12. 0910 Postulat (jfk) "Kreiselsponsoring - Eine neue Form des Public-Private-Partnership (PPP)"

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 19. September 2011 verschoben.

13. 1102 Motion (FDP. Die Liberalen Köniz) "Schuldenbremse"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 19. September 2011 verschoben.

14. 1103 Motion (SP Köniz) "Informationsschrift für Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 19. September 2011 verschoben.

15. 1104 Motion (SP Köniz) "AKW Mühleberg sofort stilllegen!"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen und Direktion Umwelt und Betriebe

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 19. September 2011 verschoben.

16. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

- 1109 Motion (SP Köniz) "Köniz nachhaltig: günstigen Wohnraum schaffen dank gemeinnützigem Wohnbauträger"
- 1110 Motion (BDP Köniz) "Ausreichende Parkierungsmöglichkeiten in der Umgebung des Schlossareals"

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich gebe Ihnen zwei Mitteilungen bekannt.

Die erste zum Standortmarketing: Wie Ihnen bekannt ist, hat der Gemeinderat im Rahmen des Stabilisierungsprogramms beschlossen, im Standortmarketing zu sparen. Er hat dies zum Anlass genommen das Standortmarketing zu überdenken und neu zu organisieren. Aus diesem Grund ist die befristete Anstellung mit Frau Charlotte Schläpfer nicht verlängert worden. Frau Schläpfer wird ab September die Leitung der Sektion Kommunikationsberatung Publikationen und Internet im Bundesamt für Umwelt (BAFU) übernehmen. Ab 1. September 2011 wird neu Cornelia Rauch in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kommunikation für das Standortmarketing Köniz verantwortlich sein. Daneben leitet sie wie bisher das Direktionssekretariat des Gemeindepräsidenten und der Stabsabteilung. Sie wird in diesem Bereich an zwei Tagen/Woche durch Frau Güldane Simsek entlastet. Die Einsparung von 50'000 Franken pro Jahr wird damit vollumfänglich umgesetzt. Der Gemeinderat hofft, mit dieser Reorganisation möglichst viel im Bereich des Standortmarketings weiterführen zu können. Wir warnen aber vor übertriebenen Erwartungen. Frau Schläpfer hat sehr gute Arbeit geleistet und Frau Rauch kann mit beschränkten Ressourcen keine Wunder vollbringen.

Die zweite Mitteilung betrifft das Rating, das durch "Solidar Suisse" über Beschaffungsgrundsätze von Gemeinden veröffentlicht worden ist. Die Gemeinde Köniz hat bei diesem Rating mit 0 Punkten den letzten Platz erreicht. Nach verschiedenen Kontakten mit "Solidar Suisse" ist die Bewertung der Gemeinde Köniz nachträglich angepasst worden. Grund dafür sind einerseits neue Richtlinien für sozial nachhaltige Beschaffungen, die wir in der Gemeinde Köniz praktisch gleichzeitig mit der Erarbeitung des Ratings eingeführt haben. Es handelt sich um neue Grundsätze bei der Beschaffung, die aufgrund des Vorstosses 0831 "Keine Kinderarbeit im Könizer Beschaffungswesen! Berücksichtigung der IAO-Kernübereinkommen" der SP-Fraktion, eingeführt worden sind. Die entsprechenden Umsetzungsarbeiten in unseren Beschaffungsrichtlinien und -vorlagen sind nun ausgeführt. Zudem ist es in Bezug auf die Städtepartnerschaft mit Prijepolje und die humanitäre Hilfe, welche die Gemeinde Köniz sonst noch leistet, zu Missverständnissen gekommen, zu unvollständigen Daten bei "Solidar Suisse". Die Folge der Neubeurteilung: Wir erreichen nun 44 Punkte und befinden uns auf Rang 7 der Liste, d. h. die zweitbest klassierte Gemeinde im Kanton Bern.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Eine Antwort zur Frage von Anna Mäder aus der Sitzung vom 27. Juni 2011: Sie fragte den Gemeinderat an, ob ihm die Anwohnerschaft im Eichholz nicht wichtig ist. Dem Gemeinderat ist die Anwohnerschaft im Eichholz sehr wohl wichtig. Wir haben viel unternommen, um die Situation rund um die Liegewiese im Eichholz zu verbessern. Wir sind weiterhin bereit, aber nicht mehr in so grossem Stil wie bis anhin, weitere Verbesserungen herbeizuführen. In der Zwischenzeit hat sich eine neue Situation ergeben. Den Medien konnten Sie entnehmen, dass in einem Bundesgerichtsentscheid festgehalten ist, dass in solchen öffent-

lichen Anlagen das Verhalten der Besucher nicht mehr mit richterlichen Verboten reguliert und entsprechend geahndet werden kann, sondern dass dies mindestens auf Stufe Verordnung vorgenommen werden muss. Wir wollen das so rasch als möglich angehen. Die Verordnung wird im Winter 2011/2012 erarbeitet, damit sie auf die nächste Badesaison hin in Kraft ist. Bestehende Unklarheiten können in der Verordnung geklärt werden.

Im Zusammenhang mit der Solaranlage auf dem Dach der Turnhalle im OZK habe ich Ihnen mitgeteilt, dass ich hoffe, möglichst bald gute Nachrichten übermitteln zu können. Das ist heute der Fall. Dank der Fraktion der Grünen erhielt ich eine Medienmitteilung zugespielt, in der die BKW mitteilen, dass die Wartezeiten für die KEV-Auszahlungen überbrückt werden. Das heisst: Sobald die Anlage auf dem Dach der Turnhalle installiert ist und produziert, entschädigen die BKW die KEV so lange bis der effektive KEV-Beitrag eintrifft. Dort bestehen Wartezeiten von 2 bis 3 Jahren. Das ist eine gute Nachricht und ich werde so rasch als möglich mit den Zuständigen bei den BKW Kontakt aufnehmen. Die Anlage soll in diesem Herbst realisiert werden, damit sie möglichst rasch Strom produzieren kann.

Ich weise darauf hin, dass wir die Submission für das Lernschwimmbecken in Niederwangen ausgeschrieben haben. Ich teile das hier mit, damit niemand auf die Idee kommt, dass nun mit dem Bau begonnen wird. Ihnen wird zu gegebener Zeit ein Kostenvorschlag mit +/- 10 Prozent vorgelegt. Für die Genauigkeit der Kostenprognosen müssen die Arbeitsausschreibungen aber vorgenommen werden.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Am Mittwoch, 14. September 2011 feiern wir 100 Jahre Wasserversorgung Gemeinde Köniz. Für diesen Jubiläumsakt haben Sie bereits eine Einladung erhalten. Am 17. September 2011 wird ein Fest für Jung und Alt auf dem Schlossareal durchgeführt.

Ruedi Lüthi (SP): Ich mache auf zwei öffentliche Podien der SP Köniz im Lichthof des Gemeindehauses aufmerksam: Am 1. September 2011 werden Christian Wasserfallen, Nationalrat FDP und Ständeratskandidat mit Hans Stöckli, SP, Nationalrat und Ständeratskandidat, über das Thema "Bezahlbarer Wohnraum für alle" diskutieren. Am 15. September 2011 um 19.00 Uhr werden zum Thema "Krankenkassenprämien wie weiter?" Ena Martinelli, Chefapotheker bei den Spitälern FMI, Grossrat und Nationalratskandidat BDP, mit Jacques de Haller, Arzt und FMH-Präsident und Nationalratskandidat SP, diskutieren.

Verena Koshy (CVP): Als interessierte Alterspolitikerin sind mir Kieswege im Park Liebefeld ein Anliegen. Am Einweihungsfest zum Park Liebefeld ist mir gesagt worden, dass die Kieswege angenehmer gestaltet werden, damit sie gut mit einem Rollator, Kinderwagen oder Rollstuhl befahrbar sind. Leider ist das noch nicht der Fall. Ich möchte wissen, wann dies realisiert wird.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Im Rahmen der zweiten Ausbautappe war diese Realisierung vorgesehen. Zurzeit haben wir aber den Eindruck, dass die von uns durchgeführte Pflege der Kieswege – das Kies abtragen und das Erdreich gut stampfen – zurzeit ausreichend ist. Wir haben auch keine Rückmeldungen mehr erhalten, dass Kinderwagen und Rollatoren die Kieswege nicht begehen können. Wir haben auch den Eindruck, dass – gerade weil nicht geteert ist – Fahrräder oder Trotinetts nicht so schnell auf diesen Wegen fahren. Wir sind nicht mehr sicher, wie sinnvoll eine Teerung ist. Unserer Ansicht nach sehen die Kieswege auch sehr schön aus und wir haben den Eindruck, dass die bestehende Situation von der Bevölkerung akzeptiert ist.

Barbara Thür (GLP): Zur Badeanlage Weiermatt: Ich begrüsse die verlängerten Öffnungszeiten aufgrund des schönen Wetters sehr und bedanke mich für die spontane Flexibilität der Angestellten.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Gegen die Beschlüsse der Regionalkonferenz, die am 30. Juni 2011 gefällt worden sind, hat das Parlament der Gemeinde Köniz kein Referendum ergriffen.

Kraft meines Amtes werde ich zu folgenden Anlässen eingeladen: Am Donnerstag, 1. September 2011 zum Neuzuzügeranlass in Wabern. Gleichzeitig findet in Köniz die Sportlerehrung statt, an welcher mich Annemarie Berlinger-Staub vertritt. Zum Anlass 100 Jahre Wasserversorgung Köniz am 14. September 2011, bin ich ebenfalls eingeladen. Ich habe einige Einladungen für die Tagung "Kantonale und kommunale Politik und Verwaltung" mit dem Thema internationale Standards zur Gleichstellung von Frau und Mann erhalten. Diese findet am 28. Oktober in Bern statt. Interessierte können sich eine Einladung bei mir abholen.

Der nächste Anlass wird der Parlamentsausflug am 2. September sein. Die nächste Parlamentssitzung findet am 19. September 2011 statt.

Im Namen des Parlaments

Ursula Wyss
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament